Bunnerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sit Hamburg)

Publikationsorgan der Bentral-Kranken- und Sterbekasse der Bimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Ur. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Mbonnementspreis pro Quartal (ohne Beftellgelb) M. 1,50. Bu beziehen burch alle Boftanftalten. . .

Herausgegeben vom Bentralverband der Bimmerer und verm. Berufsgenoffen Deutschlands Samburg 1, Befenbinderhof 57, 4. Gt.

Anzeigen:

Für die breigespaltene Betitzeile oder beren Raum 30 3, für Bersammlungsanzeigen 10 & pro Beile.



Pfingstgedanken.

Wir haben es alle in der Schule gelernt, das wunder= bare Pfingstgleichnis von der Ausgießung des heiligen Geistes, das man nicht wörtlich zu nehmen braucht, um es schön zu finden:

"Und als der Tag der Pfingsten erfüllet war, waren fie alle einmütig beieinander. Und es geschah schnell ein Brausen vom himmel als eines gewaltigen Windes, und erfüllete das ganze Haus, da sie saken. Und es erschienen ihnen Zungen, zerteilet wie von Feuer. Und er setzete fich auf einen jeden von ihnen, und murden alle voll des heiligen Geistes, und fingen an zu predigen mit andern Zungen, nach dem der Geist ihnen gab auszusprechen ..."

Das haben wir, wie gesagt, alle gelernt, und wenn Wort "Pfingsten" hören, dann fällt es uns ein, und wir sehen vor unserm geistigen Auge eine begeisterte eines neuen Geistes entzunden. Schar von Aposteln, die hinausgingen und mit flammenden Worten die neue Lehre verkündeten. Es war zunächst nur ein Saufein von Menschen, das sich vermaß, mit der

Siegeszug über die Erde an. Damals waren es zwölf Apostel — wir würden sagen: Agitatoren —, heute befennen sich annähernd 450 Millionen Menschen zu jener Lehre, mögen diese auch den Urchristen nur in Aeußerlich= keiten gleichen oder einfach dazu gehören, weil sie hineingeboren wurden.

Sehen wir von den wirtschaftlichen und andern Gin= flüssen, die fördernd wirkten, einmal ab, so erkennen wir boch mit Staunen, wie eine begeistert vorgetragene Lehre massenhaft Wurzeln in den Köpfen und Herzen der Menschen schlägt — Wurzeln, die schier unausrottbar scheinen und sich mit der Zeit immer fester verankern.

Bild. Auch auf sie trifft das Gleichnis von den "feurigen fordert. Wo er etwas für seine Brüder tut, tut er es Zungen" zu, die in allen Sprachen reden und die Flamme mittelbar oder unmittelbar auch für sich.

Welche Widerstände hatte noch ein Lassalle zu über= winden! Nicht nur die Herrschenden bekämpften ihn nur ein Hallein von Menschen, das sich vermaß, mit der das war ja eine Selbstverständlichkeit —, auch aus Macht der herrschenden Anschauungen und mit den den Kreisen der Arbeiter selbst erwuchs ihm schwere römischen Cafaren anzubinden: es fland ihnen, im vollsten Semmung, ebe die eherne Logit der sozialistischen Idee existierten, weil die Bewegung sich noch nicht zum mit= Sinne des Wortes, eine Welt voll Feinden gegenüber. sich durchsetze — ganz zu schweigen von Marx und Engels, bestimmenden Machtsattor herausgebildet hatte und als Sie aber verzagten nicht, sie kämpsten mit Ausdauer und deren tiefgrabende Gedanken strenges Studium erfordern, einzige "Erfolge" Brotlosmachung, Kerker und Ver= großer Selbstlosigkeit für ihre Joeen und glaubten, aller um ihnen auf ihren labyrinthischen Pfaden folgen zu bannung in Frage kamen. Gin Sprichwort sagt: "Den Feindschaft zum Trot; an den Sieg derfelben. Daß die konnen. Und im Zusammenhange mit bem Sozialismus letten beißen die hunde", aber wo es gilt, neue große neue Lehre untergehen könne, erschien ihnen undenkbar, steht die moderne gewerkschaftliche Idee, die - wenigstens Ideen populär zu machen - oppositionelle Ideen -, ou

und das Christentum trat ja dann auch seinen schnellen in den alten Berufen — auch zunächst ihre liebe Not hatte, um den vermoderten Zunftkram und die ehrwürdige patriarchalische Anschauungsweise aus dem Wege zu ichieben, damit die geläuterte Form zeitgemäßer wirtichaft= licher Verbande erreicht werde. Beibes - Sozialismus und freie Gewerkschaftsbewegung - gehört zusammen, weil ihr Jdeengehalt von denselben Voraussetzungen — namentlich der des Klassenkampses — ausgeht und beides nur Träger verschiedener Funktionen sind mit dem gleichen Ziel: die arbeitende, werteschaffende Klasse der Menschheit aus der nur gebenden zur empfangenden zu machen.

So gesehen, erscheint es uns heute als Selbstwer= ständlichteit, daß der Arbeiter seinen Plat in dieser Be= Die Geschichte des Sozialismus gibt ein ähnliches wegung einnehme, ihr opfert und sie mit allen Mitteln Sein eigenes - man kann fast sagen: rechnerisches — Interesse zwingt ihn dazu, und er bedauert mit Recht die Toren, die troß aller sichtbaren Erfolge noch nicht mitgehen oder gar am Strange des Gegners giehen.

Aber es gab eine Zeit, da diese Erfolge noch nicht

Verachtung zu koften bekommen, weil eben die alten Un= schauungen noch alle Hirne beherrschen und die Verkünder der neuen noch kein Heer hinter sich haben, das ihren Reden tatvollen Nachdruck und praktische Stüte gibt.

Aber der bergeversetzende Glaube der Apostel oder Agitatoren an ihr Ideal, die tiefe Neberzeugung von der Wahrheit und Fruchtbarkeit ihrer Ideen hilft ihnen die Widerstände überwinden, und fie feben ja auch, wie die Saat der neuen Gedanken nach und nach in den Köpfen emporsprießt und diese zugänglich werden einer bewußten Erkenntnis, die vorher vielleicht schon dunkel gefühlt murde.

Die Macht der Begeisterung, die recht eigentlich im Pfingstfest gefeiert wird, die werbende Kraft einer feurig vorgetragenen Idee, die aus bestimmten Zeitumftanden heraus geboren wurde — sie wirft eben oft mit einem Schlage die Tore zum Lichte auf und läßt dieses Licht hineinfluten in alle Sinne, die nun gang anders, beffer und schärfer schauen und fühlen als vorher.

Auf einen weiteren Gedanken noch lenkt uns bas Pfingstgleichnis hin: daß eine Begeisterung um fo wirkfamer, um so fruchtbarer ift, je mehr in ihr große fitt= Liche Motive zum Ausbruck kommen.

Der moderne Sozialismus findet seine theoretische Begründung zwar in der Wiffenschaft, aber, so kann man mit Laffalle sagen: "Was ift benn zulet an ber Wiffen= schaft, wenn sie nicht notwendig eine ethische Richtung des Geiftes erzeugte? Was an der Sittlichkeit, wenn fie nicht ein notwendiger Ausfluß der Wiffenschaft wäre? ganze Kultur wäre nichts als eine große Lüge und fortgefallen jedes Band, welches die zivilifierte Welt im innersten zusammenhält....

Die Wissenschaft des Sozialismus geht aus von der Erkenntnis, daß die Geschichte eine Geschichte von Rlaffen= tämpfen sei, daß in erster Linie ökonomische Triebkräfte die Welt bewegen, und fie kulminiert in der Boraussage, daß die wirtschaftliche Entwicklung — welche die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit hervorruft — notwendig zur

Sozialisierung der Gesellschaft führen muffe.

Nun, diese Wiffenschaft, in Verbindung mit dem Druck der Ungerechtigkeit und Unfreiheit, hat in uns "jene ethische Richtung des Geistes erzeugt", die in Recht und Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit ihre Ideale fieht. Die begeisternde Werbekraft dieser Ideale liegt flar por aller Augen. Es mag mancher die tieferen Urfachen der Bewegung nicht sehen, aber wer fühlt nicht die Bedrückung, das Unrecht, die noch heute die Welt regieren? Und darum ist es neben der Einsicht in die wissenschaftliche Notwendigkeit vor allem die große Sehnsucht nach Befreiung, die das mächtige Feuer unserer Bewegung schürt und sie durch die Rämpfe des Tages dem großen Ziele näherführt.

Das fei heute — am Fest bes beiligen Geiftes — be= sonders unserer Jugend gesagt, die die Früchte einer mehr als halbhundertjährigen Bewegung als wohlfeile Erbschaft übernimmt und leicht geneigt fein mag, die geschehene Arbeit und die noch vorhandenen Schwierigkeiten zu unter= schäten. Wenn je, dann steht hier das Goethewort als ernste Mahnung an seinem Plat: "Was du ererbt von beinen Batern haft, erwirb es, um es zu befigen."

Erwerben aber kann sie es nur, indem sie eindringt in ben Pfingstgeift, in die lebendige Seele der Bewegung und fich nicht an lauten Schlagworten genügen läßt. Neue Aufgaben bringt die Zeit — und sie werden flare Sirne

und warme Herzen erfordern, wie bisher.

Pfingsten ist das Fest der Blüten. Freuen wir uns deshalb an allem Blühen — in Natur und Menschheit. Aber vergeffen wir nicht, daß die Blute gefund und fraftig sein muß, wenn die Frucht gedeihen foll. Gine Jugend ohne Begeisterung mare eine taube Blute.

"Hohenzollernblut."

The Berlin, 4. Mai.

Als sich im vorigen Jahre der älteste Sohn Wilhelms II. mit einem Buche über die Jagd zum erften Male auf den Büchermarkt wagte, konnte man diesen schrift= stellerischen Versuch als eine Privatangelegenheit betrachten. Warum foll ein preußischer Pring nicht ein Buch über die Jagd schreiben? Daß er ein ernstes soziales Problem behandle, wird ig ohnehin bon ihm nicht erwartet Die Jagd liegt ihm naturgemäß näher, und er weiß auf biesem Gebiete selbstverständlich besser Bescheid als etwa stets aus der Haut des Bolkes nach einem Kriege die auf dem des proletarischen Wohnungselends oder der Ber= tenerung der Lebensführung des Arbeiters durch die famose Agrarpolitik. Das kronpringliche Jagdbuch wurde hat, aufs neue gefesselt wird. Und da der Teil des Bolkes, deshalb von der Arbeiterpresse mit heiterem Gleichmut besprochen. Hält ber Vater gern Reben, so mag bem Sohne ber Spaß vergönnt sein, ein Buch zu schreiben.

Jeht ist ein zweites Buch aus der fronpringlichen Feder geflossen. Es handelt gleichfalls von der Jagd. Doch nicht von der Jagd auf mehr oder weniger harmlose Baldtiere, sondern von der Jagd der Menschen auf Menschen, ichofarten erproben zu lassen. Die Bolfer verstehen eben zuruckgesandt.

find es die er sten, die Feindschaft, Haß, Berfolgung und also vom Kriege. Und soweit Angaben über den Inhalt | nicht mehr, was ihnen frommt und ihrem patriotischen und Auszüge aus einzelnen Abschnitten vorliegen, läuft das Buch auf eine Verherrlichung des Arieges hinaus. Damit hat fich ber Kronpring auf ein Gebiet begeben, an dem die Oeffentlichkeit eminent interessiert ist. Der Titel bes Buches lautet: Deutschland in Waffen. Es führt das Motto: "Die Welt ruht nicht ficherer auf ben Schultern bes Atlas, als Deutschland auf seiner Armee und Marine." Gewidmet ist das Buch dem Vater des Verfassers, also Wilhelm II.

> Verfasser des Buches ist allerdings der Kronprinz nicht eigentlich. Es besteht vielmehr aus einer Sammlung von Auffätzen und Abhandlungen, die von noch dienenden oder bereits pensionierten Offizieren des Landheeres und der Flotte geschrieben und bon gleichbenkenden Rünftlern illustriert worden sind. Bom Kronpringen rührt nur ein Artifel über das Regiment der Gardeduforps und das Geleitwort her. Da er jedoch das Buch mit seinem Namen deckt, übernimmt er natürlich auch die Berantwortung für

den Gesamtinhalt. Im Vorwort schreibt er:

"Mehr als andere Länder ist unser Baterland barauf angewiesen, seiner guten Wehr zu vertrauen. Schlecht geschützt durch seine ungünstigen geographischen Grenzen, im Zentrum Europas gelegen, nicht von allen Nationen mit Liebe beobachtet, hat das Deutsche Reich bor allen andern Völkern unserer alten Erde die heilige Pflicht, Heer und Flotte stets auf ber größten Söhe der Schlagfertigkeit zu halten. Nur so, auf bas gute Schwert gestücht, fonnen wir ben Plat an ber Sonne erhalten, ber uns zu= steht, aber nicht freiwillig eingeräumt

"Gewiß kann und foll diplomatische Geschicklichkeit wohl eine Zeitlang die Konflikte hinhalten, zuweilen löfen. Gewiß müffen und werden sich in der ernsten Entscheidungsftunde alle Berufenen ihrer ungeheuren Verantwortung voll bewußt fein. Sie werden sich klarmachen müffen, daß ber Riefenbrand, einmal entfacht, nicht mehr fo leicht und rasch erstickt werden kann. Aber wie der Blitz ein Spannungsausgleich zweier berschieden geladener Luftschichten ift, fo wird bas Schwert bis gum Untergange der Welt immer der letten Ende's ausschlaggebende Fattor fein und bleiben.

Was "bis zum Untergange der Welt" fein und bleiben wird, darüber hat - es mag das eine bedauernswerte Unvollkommenheit der Welt sein — der älteste Sproß des regierenden Sobenzollern nicht zu entscheiden. Es fann ihm zwar nicht verwehrt werden, die Menschheit für so wenig entwicklungsfähig zu halten, daß sie nicht einmal die widerliche gegenseitige Massenabschlachtung abzustreifen vermag, allein er wird gütigst gestatten müffen, daß andere Menschen etwas anderer Meinung sind und der Ueberzeugung leben, daß unser Jahrhundert noch nicht zur Neige gegangen sein wird, wenn Kriege zwischen Rulturvölkern bereits zur absoluten Unmöglichkeit geworden sind. Wahrscheinlich wird es am Ende dieses Jahrhunderts in Europa auch keine Monarchien und selbstverständlich auch keine Monarchen mehr geben, höchstens solche a. D. Diefer Gebanke mag zwar schmerzlich für ben sein, ber sich durch Gottes Gnaben berufen glaubt, einft felbst Inhaber eines Thrones zu werden und ihn auf Kind und Kindeskinder zu vererben, wie etwa ein Bauernhof vererbt wird. Allein die Weltgeschichte besitzt neben einigen andern Unarten auch die, sich nicht nach ben Wünschen einzelner Bersonen zu richten. Und sie ist respektlos genug, auch mit Prinzen und Kronprinzen darin feine Ausnahme zu machen.

Was der Kronpring sonst noch in der Vorrede zu feinem Buche geschrieben hat, entspricht lediglich ben An schauungen, die in seinem Umgangsfreise herrschen. So ungefähr dasfelbe mag alljährlich ben Refruten in ber Instruktionsstunde von ihren Leutnants als letter Schluß militärischer Weisheit eingebläut werben. ber Kasernenmauern und des geistigen Nibeaus der Offiziere wohnen noch andere Menschen, darunter allein in Guropa einige Schock Millionen Arbeiter. Und diese hulbigen schon heute zum erheblichen Teile dem läfterlichen Wahne, es stehe den Kulturaufgaben der Menschen besser an, sich friedlich zu vertragen, als sich. die Köpfe ein= aufchlagen. Außerdem sei das arbeitende Bolf bei jedem Kriege ber geprellte Teil, da die Besitzenden und Mächtigen Riemen zu schneiden berftehen, mit benen basselbe Bolk, bas soeben im Interesse dieser Mächtigen sein Blut verspritt welcher in diesem schändlichen Vorurteile befangen ist, bon Jahr zu Jahr wächst, wird bereits in absehbarer Beit ber höchst bedauernswerte Moment gekommen sein, daß die Bölfer mit verbindlichstem Danke ablehnen, sich im Interesse ber Herrscher und Herrschenden die Hälse abschneiden oder an ihren Rippen die Durchschlagsfraft moderner Ge-

Geelenheil gut befommt.

Wird darum der Kronpring in den Arbeiterkreisen für feine Kriegsbegeisterung nur auf geringen Widerhall rechnen burfen, fo wird ihm doch bon einer andern Seite volles Lob mit beiden Backen gespendet. Die "Deutsche Tageszeitung" bes Anuten-Oertel war es, die borgestern in ihrem Feuilletonteile schrieb:

"Unfer Kronprinz, deffen reges Interesse für alle öffentlichen Angelegenheiten nicht nur im kleineren Kreise bekannt ift (??), hat natürlich besonders viel für die deutsche Wehrmacht übrig. Das ist eben Hohenzollern= blut; das liegt gottlob ein für allemal in der Art. -Wer unser starkes Heer und unsere gewaltig aufstrebende Flotte liebt, wird mit bochstem und steigendem Bergnügen das Kronprinzenbuch durchblättern und ihm gern einen Chrenplat in feiner nationalen Bücherei anweisen. Hier hat Kronprinz Wilhelm ein Pro= gramm entrollt; hier legt er in großen Zügen seine deutschnationalen Ueberzeugungen dar. — Spräche irgend= ein Unbekannter so zu uns, dann schon wäre es unser Mann und wir brudten ihm freudig die Sand. Daß fich aber unfer Kronpring solcher Auffassungen bekennt, bas erfüllt uns mit tiefem und gerechtem Stolze und beweist, daß wir in ihm mit vollem Bertrauen ben Mann beutscher Zukunft begrüßen dürfen. Er ist Soldat durch und durch, und als der einstige Lenker der Geschicke Deutschlands wird er sicherlich diesen Soldaten= geift au hohen Ghren bringen."

Das glauben wir andern auch. Aber eben deshalb und weil wir bom preußischen Soldatengeist die Nase schon gerade boll genug haben, wird das Bolk daran zu denken haben, fein Geschick in die eigene Sand zu nehmen, dieweil das, was dem Soldatengeiste als Nachtigallengesang gilt, dem Volke als häßliches Gulengekrächze erscheint.

Natürlich ist die vom Kronprinzen geblasene Fanfare den chaubinistischen Blättern in Frankreich ein willkomme= ner Salat. Auf ber Berner Berftändigungstonferenz, die an ben Bfingsttagen ftattfindet, wird mit aller Deutlich= feit hervorzuheben sein, daß der überwiegende Teil des deutschen Volkes nichts gemein haben mag mit folchem foldatischen Draufgängertum. Hat der Kronpring auch erst wenig das dreißigste Lebensjahr überschritten, ist es alfa auch begreiflich, daß ihm noch Ideen anhaften, die gereiftere Erfahrung abzustreifen pflegt, so muß doch die Tatsache, daß er sein Buch seinem Bater getvidmet hat und daß letzterer darum vorher Kenntnis von dem Inhalte des Buches gehabt und ihn gebilligt haben wird, von einiger Bedeutung. Nun fchreibt aber ber Kronpring in feinem Artifel wörtlich:

"Wie oft bei folcher Attace (gemeint find bie Reiter= angriffe im Manoter) hat mein Ohr ben fehnfüchti= gen Ruf eines bahinjagenden Rameraden aufgefangen: "Donnerwetter, wenn das doch Ernst wäre!" Reitergeift! Alle, die rechte Soldaten find, muffen's fühlen und wiffen: "Dulce et decorum est pro patria ("Gug und ehrenvoll ift's, fürs Baterland zu moril" fterben!")

Donnerwetter, wenn das doch Ernst wäre! Der Kronpring legt die Worte Reitersleuten in den Mund. Aber daß er sie anführt, wird als Beweis dafür anzusehen sein, daß feine perfonlichen Gefühle nicht wefentlich anders find. Das mag er sich nur berkneifen. Dem eingangs angeführ= ten Motto seines Buches stellt die Arbeiterklaffe ein anderes gegenüber, und zwar:

Die Welt ruht nur sicher auf den Schultern eines freien, felbständigen Boltes, das den Arieg und die stehenden Seere übermunben hat.

Wenn das dem Hohenzollernblute nicht eingehen will, dann sind Konflikte unbermeidlich, aus denen nicht bas. Hohenzollernblut als Sieger hervorgehen wird.

***** 888888888888888888

Derbandsnachrichten

Bekanntmadungen des Bentralvorstandes. Erfatbücher.

Wir machen die Bahlftellenkaffierer barauf aufmertfam, daß bei den vollen Mitgliedsbüchern, die jest noch zum Umtausch eingefandt werden, die für dieses Jahr bereits fälligen Beitragsmarken beigelegt werden. Für Mitglieds= bucher, bei benen biefe Marten fehlen, werden Erfatbucher nicht ausgestellt, sondern die Mitgliedsbücher einfach wieder

Ausschluß von Mitgliedern.

Auf Grund des § 21 Absat 3 wurden ausgeschlossen in: Gera das Mitglied Richard Pepold (120559) und in Lübben die Mitglieder S. Neumann (116743) und R. Burta (42 155). Der Zentralvorstand.

Raffengeschäftliches.

In ber Zeit vom 1. bis 30. April gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für Jik der Jett Beim Unterzeich neten für bie Zentraffa ein unterzeich neten für bie Zentraffa sein: Auß Machen M. 62,15, Achern 87,05, Ahrensböck 110,10, Ahrensburg 46,10, Altdamm 5,50, Altenburg 364,05, Altensittenbach 31,70, Alte-Rahlsted 227,05, Amberg 48,50, Angermände 51,55, Anslach 43,75, Annaberg-Buchdolz 327,50, Annaburg —,40, Ansbach 43,75, Apenrade 53,20, Arnstadt 121,10, Arnsvalde 124,75, Arzberg 40, Alfchaffenburg 76,95, Aus 39,35, Auma 25,25, Bad Harzburg 322,15, Bad Deynhausen 119,40, Bad Meichenhall 144,65, Barby 6,55, Barmen 647,85, Bartenstein 50, Barth 39,65, Baugen 54,0, Belgern 56,10, Belzig 51, Bensheim-Auerbach 111,25, Bergeborf 200, Bergen a. Mügen 86,35, Berlin 125,85, Berlinchen 60,65, Bernburg 175,95, Beuthen a. d. D. 30,25, Bielefeld 443,13, Birkenwerder 26,10, Bischofswerda 8, Blankenburg a. Hankenburg i. Th. 20, Bochum 382,80, Boizenburg 66,45, Bonn 49,85, Borna 338,94, Bransscher 77,95, Brandenburg 125,15, Brandis 85, Brannschweig 400, Bremen 926,20, Bremervörde 105,70, Brieg 219,35, Bruchmühle 16,60, Brüel 39,25, Bückeburg 67, Buckow 28,60, Buer 111,80, Bullenhausen 22,35, Bunzslau 284,50, Burg a. Fehm. 30,70, Bürgel 13,80, Burgstädt 288,40, Büttow i. Rom. Fehm. 30,70, Bürgel 13,80, Burgstädt 288,40, Bütow i. Pom. 77,75, Calau 7, Camburg 88,90, Cammer 241, Cassel 816,45, Castrop 45, Celle 204,20, Chemnik 723,75, Coblenz 1002,95, Colbiz 55,85, Colmar i. Ess. 120, Colm 786,20, Coswig 62,15, Cranz 5, Crefeld 137,65, Crivity 24,65, Culm 198,20, Culmsee 151,60, Curhaven 100, Dahlen 61,95, Dargum 34,90, Darmsstadt 649,20, Dassown 18,20, Delissich 148,30, Delmenhorst 1207,35, Demmin 11,60, Dessau 203,90, Deutsch-Lissau 250,60, Diedenhofen 40,60, Dinkelsbühl 72,35, Doberan 86,65, Dortsmund 1336,60, Dresden 900, Driesen 90,50, Droysig 71,55, Duisdurg 850,70, Durlach 89,30, Düsselver 449,60, Cherswolde 146,80, Ceternsorde 98,75, Cyestorf 49,20, Cisenach 87,40, Cisenberg 42,60, Ciseleben 27,60, Cibing 3, Cimshorn 116,05, Civershausen 108,45, Cichershausen 22,55, Cisen 285,30, Cutin 287,14, Faltenstein 18,60, Faltersleben 116,15, Feldberg 47,05, Fiddichow 64,75, Finsterwalde 89,75, Flensburg 51,85, Fehm. 30,70, Bürgel 13,80, Burgftadt 288,40, Bütow i. Pom. Friedland i. M. 29,55, Friedland i. Schl. 5,20, Fürstenberg 167,90, Fürstenwalde 3,80, Füssen 16,50, Garsiebt 12,15, Garg a. d. D. 90, Garz a. Kügen 213,95, Geesthacht 168,75, Gelsentirchen 330,95, Genthin 34,25, Gera 548,28, Glogau 167,55; Gitastat 11,70, Gnoien 38,15, Goldap 73,30, Goldberg i. M. 36,70, Goldberg i. Schl. 18,25, Goldap 73,30, Goldberg i. M. 36,70, Goldberg i. Schl. 18,25, Goldnow 120, Gommern 6,60, Göppingen 550, Görlig 500, Gotha 940,35, Gottesberg 5, Göttingen 38,24, Grabow 84,30, Graubenz 108,90, Greisenberg i. H. 53,60, Greisenbagen 117,60, Greiz 368,50, Grimma i. S. 210, Grimmen 138,45, Groifsch=Regau 220, Gronau 9,70, Groß=Röhrsdorf 400, Groß=Bostern 150,80, Groß=Zimmern 120, Grünberg i. Pos. 261,15, Guben 51,65, Guhrau 35,30, Gumbinnen 208,40, Güstrow 109,90, Güters= Guhran 35,30, Gumbinnen 208,40, Güftrow 109,90, Güters-loh 16,45, Güstow 31,75, Habersleben 65,05, Hagen i. Pom. 46,20, Hagen i. W. 132,35, Hagenow 148, Hainichen 74,70, Hamburg 10 474,36, Hameln 327,70, Halle 434,20, Hamm 447,25, Hann. Münden 44,05, Hattingen 10,91, Beide 18,70, Heilbronn 346,60, Heiligenbeil 36,30, Helgoland 216,50, Herbsteben 195,85, Gerford 50, Geringen 100,10, Herne 132,90, Hetfledt 31,60, Hildesheim 14,10, Hof 87,25, Hohenfirchen 42,90, Hohenfalza 24,65, Holzhaufen 37,15, Hoyers werda 26,25, Hufum21,95, Jauer 34,35, Jena 279,50, Jever 221,60, werda 26,25, Hufum 21,95, Jauer 34,35, Jena 279,50, Jever 221,60, Jerlohn 144,30, Ihehoe 88,20, Jüterbog 69,90, Kahla 352,70, Kalkberge 69,20, Kaltenkirchen 35,85, Kamenz 50,50, Karlseruhe 212,95, Kaufbeuren 86,60, Kellinghusen 120, Kempten 39,90, Kiel 6, Klingenthal 162,20, Kolberg 114,68, Kolzig 283,45, Königsberg i. Pr. 400, Königsbrück 16,30, Königsbütte 77,40, Königsbufterhausen 134,15, Kösling 239,30, Kronach 30,05, Kröpelin 159,70, Kulmbach 10,05, Laage 124, Ladiau 55,80, Lahr 81, Landeshut i. Schl. 6, Landsberg a. d. W. 199,65, Langelsbeim 34,45, Langenöls 55,95, Langensalza 186,70, Latowitz 57,40, Lauenburg a. d. C. 61,45, Langigk 54,70, Lauterbach 39,55, Lehe-Geestemünde 661,41, Lehnin 8,80, Leipzig 600, Leisniz 143,80, Lempo 42,75, Lengerich 8,80, Leipzig 600, Leisniz 143,80, Lemgo 42,75, Lengerich 24,95, Lengenfelb 221,55, Lieberofe 33, Lindau 70,50, Lindow 27,50, Löhen 84,15, Lüchecke 31,60, Lübbenau 54,15, Lüchew 27,50, Logen 84,15, Lubbecte 31,60, Lübbenau 54,15, Lüchow 49,90, Luckenwalde 102,06, Lübenscheid 54,35, Lubwigshafen 600, Ludwigslust 74,25, Lüben 249,40, Mainz 384,50, Malchin 121,35, Manuheim 1440,90, Marggrabowa 20,50, Marienburg 240,25, Marienwerder 133,37, Marklissa 32,70, Markneukirchen 135,25, Marienwerder 135,37, Marklissa 32,70, Meldorf 64,35, Med 325,30, Meura 111,30, Meuselwid 254,55, Mindelheim 45,30, Minden 528,10, Mittensche 54,65 Meldorf 64.36, Week 325.50, Winden 111.50, Wengenberg 254.55, Mindelheim 45.30, Minden 528.10, Mittenwâlde 54.65, Mittweida 178.35, Mohrungen 86.25, Mölln 48, Mörk 89.70, Mückenberg 71.55, Müglborf 290.40, Mühlheim i. Th. 87.35, Mühlheim a. Rh. 157.05, Mühlheim a. Ruhr 104.05, München 1313.20, München-Gladbach 140, Münfter i. B. 191.90, Munfter i. 5. 47.65, Nauen 12, Naugard 252 examples 175.40 Weiße 197.90 Weißendberhurg 81.95.

Ratibor 49,30, Rateburg 112,30, Negensburg 392,70, Regenswalde 48,65, Rehau 105,25, Rehaf 55,40, Reichenbach i. Schl. 77,30, Reichenbach i. Bogtl. 206,30, Reichenfachsen 86,15, Reinbek 34,95, Remscheid 9,30, Reutlingen 178,15, Ribnit 39,75, Richtenberg 22,70, Riefa 191,25, Röbel 130,50, Rogafen 28,25 Ronneburg 100, Rofenheim 108,20, Roftock 52,20, Roth 36,65, Rötha 105,35, Rothemühl 54,45, Rothenburg a. d. Obra 23,80, Seefen 91, Seidenberg 68,35, Semb 99,15, Senftenberg 55,70, Siegen 19,90, Singen 15,85, Solingen 242,75, Soltau 258,95, Siegen 19,90, Singen 15,85, Solingen 242,75, Soltau 258,95, Sommerfeld 237,55, Sonderburg 66,35, Spandau 292,55, Speyer 87,90, Springe 23,10, Suhl 25,20, Silze 97,65, Schalkau 21,55, Schenklengsfeld 38,30, Schippenbeil 17,40, Schkeudig 189,35, Schladen 50,60, Schlawe 40,15, Schleiz 22, Schönberg i. M. 75,75, Schönebeck 486,60, Schopfheim 68,75, Schwana 223,65, Schwadach 8,10, Schwandorf 47,15, Schwarzenbach 207,35, Schwarzenberg 50,95, Schweidnig 250, Schweiniurt 107,80, Schwenningen 17,95, Schwein 87,35, Schwiedus 35,15, Stallupönen 62,55, Stargard i. M. 86,50, Staffurt 278,85, Stavenhagen 56,50, Steinuch 95,25, Steinsberg 15. Sternberg 136,90. Stollberg 134,45, Stralfund bergen 15, Sternberg 136,90, Stollberg 134,45, Stralfund 208,50, Straßburg i. Elf. 1300, Straubing 7,95, Strehla 104,45, Strehlen 48,39, Striegau 60,45, Stuttgart 2800, Tambach 3,60, Tangermünde 68,20, Tessin 57, Teterow 96,10, Timmenrode 49, Tondern 12,10, Tönning 16,60, Torgelow 16,90, Trachens berg 7,20, Trebnit 150,75, Treptow a. d. T. 48,75, Treuen 91,90, Triebes 25,75, Tribses 5,20, Trier 217,95, Tuttlingen 18,55, Nectronium 19,95, Uclzen 190,35, Nectronium 177,70, Ummendorf 22, Verden 236,50, Viet 19,30, Walbenburg i. Schl. 395,05, Waldheim 137, Waltershausen 338,40, Wansendorf 67,90, Wanne 139,80, Wanzleben 82, Waren 81,25, Warne münde 64,35, Weferlingen 65,55, Weida 13,75, Weimar 140,45, Weißenburg 59,10, Weißenfels 417;80, Werbau 300, Wernigerobe 213,05, Wesel 40,90, Wesselburen 32,30, Westerhaufen 6,10, Weiterland 400, Weislar 115,50, Wilhelmshaven 663,57, 6,10, Westerland 400, Westar 115,50, Wilhelmshaven 663,57, Wilfer 135,30, Winsen a. b. Aller 34, Wismar 89,50, Witten a. b. N. 112,65, Wittenberg (Bez. Halle) 338,85, Wittenberge a. b. E. 65,80, Wittingen 33,50, Wisenhaufen 37,05, Wollin 15,40, Worms 51,75, Wirzburg 660,10, Zäderick 10, Zahna 35,05, Zarrentin 27,65, Ziebingen 76,20, Jimowih 13, Zittau 503,50, Zörbig 7,05, Zwickau 1221,90, Winsipsley, Ginzelzahler der Hauptkassen, Halles 20, Hinsensen 14, 25, 98, Vinerses, Unbeiter.

Für Inserate von Privaten M. 25,98. Diverses: Arbeitersektratiat Magdeburg 33, Berlin, Verlag von H. Bahr 5. Für Postabonnenten des "Zimmerer" 199,20, Sautner-Singen, Abzahlung 23,65. Sonstiges 4.

An Diversen der Zentralkasse in Rechnung gestellten Be-legen gingen ein: Aus Anklam M. 30, Vad Harzburg 11,15, Barmen 20, Berlin 470,85, Blankenburg a. Harz 65,50, Breslau 1243,27, Cassel 5,40, Chemnik 206, Cöln 71, Cöslin 190,80, Dortmund 250, Düsseldorf 175, Sisenach 11,45, Elbing 45,50, Emden 3,70, Frantfurt a. M. 426,40, Freiburg i. Schl 324,20, Freyhan 25, Gera 53,97, Görlig 2, Göttingen 210,95, Handburg 913,79, Hannover 178,66, Hattingen 13,60, Heiden-heim 22, Kaiferslautern 108, Kiel 125, Kolberg 47,52, Königsberg i. Br. 375,70, Körlin 57, Lehe-Geeftemunde 374,14, Ludwigshafen 20,55, Markliffa 16,80, Mückenberg 61,60, Mets 275, Mittweida 29,70, Mülhaufen i. Est. 144,62, Neusstetin 53,55, Mittweida 29,70, Mülhaufen i. Est. 144,62, Neusstetin 53,55, Mirnberg 40,40, Mirrtingen 28,10, Oberrennerssvorf 18,30, Oppeln 22, Neichenau 7,20, Nendsburg 18, Nosstock 16,40, Nudolstadt 27, Stettin 91,20, Stolp 185, Stuttsgart 39,63, Wesselstburen 47,30, Wilhelmshaven 78,48, Würzsche 20,05, Wenner 41, Ausgesche 20,05

burg 90,95, Wurzen 41, Zeulenroda 20. An Quittungen über Arbeitstofenunterftühung gingen ein: (Daneben find die im ersten Quartal eingesandten Am Luttlingen ider Arbeitstojeniniterftügung gingen ein: (Daneben sind die im ersten Quartal eingesandten Beträge über Reiseunterstügung mit aufgesührt und mit einem Stern [*] bezeichnet.) Aus Aachen M. 106,50, *14, Alhrensböck 21, *10,50, Alhrensburg 74,50, *23, Alfen 54, *10,25, Alfsted 18, *1,25, Alftdamm 17,50, *17,75, Alftenburg 273,50, *50, Altensittenbach 148,50, *19,25, Alftahlested 423, *10,25, Amberg 8,25, Angermünde *14,75, Anstahlested 423, *10,25, Amberg 8,25, Angermünde *14,75, Anstahlested 423, *10,25, Amberg 8,25, Angermünde *14,75, Anstahlested 423, *10,25, Amberg-Buchholz 509,50, *3,25, Ansbach *30,50, Appenrade 3,50, *38,50, Arnstadt 35, *20, Arnsbach 18, Arzberg 27,50, *2,50, Alfchersleben 90,50, *57,25, Alfchaffensburg *27, Albbach 168,50, *2, Aue 177, *3,50, Angsburg 828,75, *68, Bad Harby 31,25, Bar Heichenhall 90,50, Bad Kissingen *10,25, Bad Sachsa *2,50, Bahn 342,25, *5, Bannberg 146, *39, Barby 31,25, Bargetheide 21, *9,75, Barnen-Clberseld 152,75, *252,50, Bartenstein 128,75, *3,75, Barth i. Bomm. 57,75, *8,25, Bauben 98,75, *18,75, Banseheim-Amerbach *135, Bergeborf 503,75, *57,25, Bergen b. Celle *92,25, Bergen a. Rügen 25,75, *4,50, Berlin 9122,25, *448,25, Bernau 93,50, *18,75, Bernburg 1, *67,25, Bielefeld 35, *226,25, Birsenwerder 84,50, Bischofswerda *16,75, Bittersseld 349, *68,75, Blankenburg a. Harbschaft *24,50, Bostenburg 226,50, *45,50, Bolsenburg 226,50, *45,50, Bolsenburg 226,50, *45,50, Bolsenburg 226,50, *27,25, Brase *24,50, Brase *24,50, Brase *24,50, Brase *24,50, Borgenburg 226,50, *45,50, Bolsenburg 226,50, *45,50, Bolsenburg 226,50, *45,50, Bolsenburg 226,50, *45,50, Bolsenburg 226,50, *27,25, Brase *24,50, Brase *24, 204, 13, Sittlichauft f. Ly. 36,30, Sofgenburg 226,50, *45,50, Soffenhain 40,50, Bonn 155,75, *240,75, Borna 89,50, *27,25, Brate *24,50, Bramfiebt 7,50, *39, Bramfich *27, Brandensburg 85,25, *70,25, Brandis *1, Braumsberg 135,25, *5, Braumfichweig *216,75, Bremen 992,50, *300,25, Bremervörde 14, *69, Breslau 1202,25, *75,25, Brieg 154,50, *2,25, Bromberg 692,25, *6,25, Brumsbüttel 118,75, *59,50, Brumsburg 18,15, *5,50, Brumsburg 18

Eilenburg 6, *7,75, Eisenach 624, *30,75, Eisenberg 48,50, *37, Eisleben 3,75, *28,50, Elbing 297,75, *7,50, Elmshorn 97,50, *84,50, Esterberg 89,75, *13,75, Eivershausen 121,50, Emben 294, *3,75, Ersurt 609,75, *56,75, Essen 159,75, *467,25, Eutin 57,75, *26,25, Falkenstein 76,50, Fallersleben 36, *11,25, Feldberg i. M. 107, *1,25, Festenberg 102,50, Fiddickson 54, *1,25, Finstervalde *2,50, Flotow *1,25, Fensburg 239,50, *41, Flottbef 106, Forchheim 36, Forst *28, *5, *7, *6,25, Frankenberg 3,75, *13,75, Frankenhausen 58,25, *7, Frankenha Freidung i. B. 108,50, *41,50, Freifung i. B. 61,50, *30,75, Freidung i. B. 108,50, *41,50, Freidung i. S. 715,50, *85,25, Freidung i. B. 108,50, *41,50, Freidung i. S. 61,50, *35,25, Freidung i. B. 108,50, *49,75, Freidung i. B. 61,50, *30,75, Freidenpalde 153,50, *4,25, Freifung i. B. 61,50, *30,75, Freidenpalde 153,50, *28,50, Freidung i. B. 61,50, Freidung i. B. 61,50 Freudenstadt 490,50 * 28,50, Freyhan 522,75, Frieda 216,75, *17,75, Friedeberg a. Queis 39, Friedland i. M. *7,25, Friedrichschagen 400,25, * 12,25, Friedrichschagen 112, * 16, Fürstendeg 3, * 5, Fürstenwalde 52,75, * 39,50, Gadebusch 21, * 33,25, Garsted 47, * 10,25, Garz a. R. 40,50, * 4,25, Geesthacht 12,50, * 50, Gelsensirchen * 105,50, Genthin 6,75, * 52,75, Gera 246,50, * 47, Gießen 221,75, Glauchau 178,75, * 24, Glogau 57,50, * 2,25, Glückladt 5,25, * 64, Gmünd 24,50, * 39,50, Guoten 197,75, * 4,75, Goldap 108, Goldberg i. M. * 14,50, Goldberg i. Schl. * 6,50, Gollnom 4,25, * 12,25, Gommern 56, * 20, Göppingen * 84, Görlik 203,50, * 16, Goslar 63, * 45,75, Gotha 461,50, * 60,75, Göttingen 109,75, * 29,50, Gradow 129,75, * 20, Gräfenhainichen 36, * 8,75, Gransee * 6,75, Gradden 196,75, * 1,25, Greifenhagen 80,50, * 18, Greifswald 92, * 16,75, Greif 90, * 24,50, Grevesmühlen 45,50, * 21, Grimma i. S. * 5,25, Grimmen * 6, Gronau * 14,50, Großbreitenbach 130,50, Größneuendorf 31,50, Größrößnsdorf 45,50, *21, Grimma i. S. *5,25, Grimmen *6, Gronau *14,50, Großbreitenbach 130,50, Großneuendorf 31,50, Großröhrsdorf 151,75, Großswofern 24,50, Großseinmern 101, Grimberg i. Pof. 141,50, Grünberg i. Schl. 166, *1, Guben 95,75, *22,50, Gumbinnen 163,25, Güffen 14,25, Güffrow 20,25, Gütersloh 207,50, Güstow 10,50, Hadersleben 21, *29,75, Hagen i. P. 56, Hagen i. W. *69,50, Hagenow 28,50, Halberfladt 349, *47,50, Halle 1112 *132,25, Hamburg 14 386,50, *753,75, Hameln *63,25, Hammer 249,25, Hamburg 14 386,50, *753,75, Hameln *63,25, Hammer 249,25, Hamburg 14 386,50, *753,75, Hameln *63,25, Hammer *6,75, Hammer *65,75, Hammer *65,75 Großbreitenbach 130,50, Großneuendorf 31,50, Großröhrsdorf *6, Königsberg i. d. Neum. *7,25, Königsbrück 15, *1, Königse 54, *2,75, Königsbütte 38,50, Königswusterhausen 7, *2, Konit 188, *5, Konstanz *41,50, Könsin 6,50, *7,25, Köstin 8,775, *9,50, Krafow i. M. 1,75, Kramichseld 44,50, Kremmen 10,50, Kröpelin 12,25, *21,25, Kulmbach 199,50, *38,25, Laage 18,50, *13,50, Lahr *45, Landau 35, *5,25, Landsberg a. d. W. 104,75, *6, Landshut i. Bayern 554,75, *25,50, Langelsheim 19, Langenbielau 120, *1, Langenöls 87, Langenfalza 103,75, *37,25, Latowik 255, Laufor a. d. C. 10,50, *59,75, Lauf 74,25, *22,25, Laufigk 9, *4,25, Leer *1,25, Lee-Geestemünde 182,50, *69, Leipzig 1659,50, *587,50, Leißnig 31,50, *5,50, Leman *49,25, Laufigk 9, *4,25, Leißelen *2,25, Laufigk 9, *4,25, Leißelen *2,25, Laufigk 9, *4,25, Leißig 31,50, *5,50, Leißnig 31,50, *5,50, *5,50, Leißnig 31,50, *5,50, Leißn 10,50, *59,75, Lauf 74,25, *22,25, Laufigf 9, *4,25, Leep-Geeftemünde 182,50, *69, Leipzig 1659,50, *587,50, Leißnig 31,50, *5,50, Lemgo *49,25, Lengenfeld 55,50, *4,75, Lieben-werda *1,25, Lieberofe 37, Liegniß 804,50, *32,75, Lindau *40, Lindow i. d. M. 10,50, Lödnu 130,25, *14,50, Löckniß 82,50, *11, Loiß 54,25, *7,50, Lödnu 130,25, *14,50, Löckniß 82,50, *11, Loiß 54,25, *7,50, Lödnu 130,25, *14,50, Lödniß 82,50, Lindow i. d. W. Lindow i. d. W. Lindow i. d. W. Lindow i. d. Lind nkloster *8,50, weither with the state of th 284,55, Winbellsein 45,30, Winben 528,10, Witterbarder 113,20, Winber 528,10, William 45,30, William 45,40, Wil

bef 59,50, Reinfeld 50,50, *8,25, Remscheid *98, Rendsburg 96, *86,75, Reutlingen *39, Rheinsberg 42, *3,75, Ribnits 49,50, *11,50, Richtenberg 92,75, *2,25, Riesa 31,50, *47, Röbel 84, *11,50, Rochlits 24, Roda 138,50, *14, Röhrda 30, Ronneburg *8,50, Rosenbeim 100,25, *7,50, Roklau 10,50, Nohwein *2,25, Rostoct 140,75, *35,50, Roth a. S. 15, *25,75, Rötha 4,50, *18,25, Rothemühl 9, Rudolstadt 37,50, *16,50, Ruppersborf 40,50, Saalfeld 190,25, *24,25, Saarbritten 350,75, *13,25, Sachsenbagen 114,75, Sachwiß 30, Sagan 20, *12,75, Salzelen 7,50, *34, Salzungen 85,75, *11, Salzwedel 7,75, *15,75, Samter 80,50, Sand 419,75, St. Ludwig 12, *80,25, Saßnits 352,75, *2,25, Satom 10,50, *1,25, Seehausen i. d. Altm. 4,50, Seesen *15,25, Segeberg 63, *26,75, Seidenberg 201,75, Selb 87, *7,50, Semb 153, Senstenberg 67,50, *2,25, Siegen *10,25, Singen 30, *61,25, Sohland 57,75, Solingen *131, Soltau *102,25, Sommer 105,75, *23,25, Sounceberg 105,75, *23,25, Sorau 267, *12,50, Spandau 308,75, *66, Speyer 44, *146, Spremberg 381, *2, Suhl 31,50, *13,25, Silze 29,75, *2, Swinnemünde *6,75, Schlenbeil 12,25, Speyer 44, *146, Spremberg 381, *2, Suhl 31,50, *13,25, Sülze 29,75, *2, Swinemünde *6,75, Schivelbein *2,50, Schippenbeil 12,25, Schfeudig 10,50, Schlawe 36, *4,75, Schleswig 129, *56,25, Schmölln 75, *14,25, Schneidemühl 93,25, *7,25, Schönberg i. M. 66,50, *28,50, Schönebect 326,50, *58,75, Schöningen *27,75, Schopfheim *43, Schwaan 29,25, *10,25, Schwabach 42,25, *40,75, Schwaaldend 10,50, *5, Schwarzenbef 33, *25,50, Schwarzenberg *2,25, Schweb 68,25, *22,25, Schweiding 203,75, *—,75, Schweinfurt 77, *32,50, Schwerin 60,50, *42,50, Schwiedus 2,50, *1, Stade 88,50, *57, Stadthagen 40,50, *126, Stalüpönen 71,25, Stargard i. M. 13,50, *10, Stargard i. R. *8,25, Starnberg *18,25, Stavenhagen *12,75, Steinach 13,50, Stendal 135,25, 43,75, Sternberg 12, *9,25, Stetitin 888,50, *35,50, Stockledder 101,50, Stollberg 96,50, *4,50, Stolp 9, *9,75, Stralfund 89,75, *19,25, Strasburg i. d. ll. *8,75, Strasburg i. Meltpr. *2,50, Strafburg i. G. 130,75, *146,25, Stranbing 298, *12,25, Strethla 3,50, *7,25, Strehlen 111,25, *1, Stuttgart 400, *306,50, Tambach 84, Teljin 12, *6,25, Teterom 19,25, *11,50, Thorn *3,75, Tifjit 171,75, Timmenborfer Strand 134,25, Timmenrode *3,75, Tonbern *28,75, Tonning *22,75, Torgau 21, *7,25, Trachenberg 53,25, Trebbin *6,50, Trebnit 108, Treptow a. d. M. *9,50, Treptow a. d. Toll. 62,50, *2,26, Treitan *2,25, Tübingen 568,76, *56,75, Tuttlingen *39,75, *146,75, Ulm *54,25, Belten 102,75, *7,50, Belden 185,25, Berden 5,25, *130, Walbenburg i. Sa. 33, *1,25, Balbenburg i. Schl. 314,25, *3,75, Balbeim 46,50, *5,25, Balferode *76,25, Wanleben 7, Waaren *9, Warin i. M. Schlawe 36, *4,75 Berden 5,25, *130, Walbenburg i. Sa. 33, *1,25, Walbenburg i. Schl. 314,25, *3,75, Waldbeim 46,50, *5,25, Walsrobe *76,25, Waltershausen 59, *6, Wangelnstadt 108, Wankendorf *10,50, Wanzseben 7, Waren *9, Warin i. M. 17,50, *8,50, Warnemünde *10,75, Wedel 35, *36,50, Weferlingen *2,50, Wehlau 24, Weida 20,50, *18,75, Weilheim 31,50, Weimar 100,50 *66,75, Weißenburg *32, Weißeinssels 65,50, *50,25, Werdau 89, *22,75, Werder *17,75, Wernigerode 54, *29,75, Wesselsuren 24, Weistendusg 21, Weißlar 67,25, Wießbaden 201,75, *184,75, Wisselsuren 21, Weißlar 67,25, Wießbaden 201,75, *184,75, Wisselsuren 118,75, *25, Wissbaden 201,75, *184,75, Wisselsuren 118,75, *25, Wissbaden 201,75, *3,50, Wisselsuren 21, Weißlar 67,25, Wießbaden 201,75, *3,50, Wisselsuren 24,75, Wisselsuren 25,5, Wisselsuren 25,75, Wisselsuren 25,75, Beigen 25,5, *37, Wusselsuren 22,50, *33,75, Wusselsuren 25,25, *37, Wusselsuren 25,75, Beigen 25,75, Beigen 25,5, Berbst 125,50, *60,25, Bittau 807,50, *4,75, Börbig 12, Bwenkau 37, Bwickau 989, *58, Bwönig 13,50.

IrbeitIbselsureterskisturgen**

Arbeitelosennuterstützungen

wurden im Marg nach den eingegangenen Quittungen

ausbezahl	1940	Tage	à	75	18				•				M.	1455,—
(8)	13998	,,	à	100	**	•				•			"	13998,—
N.	10720	. "		125										13400,—
	13776	,,	à	150	"	٠	•	•		•	•	٠.	"	20664,
<u></u>	48447	"	à	175	"	٠	٠		•	•			"	84782,25
Summa.	88881	Tage											M.	134299,25

Reifennterstützungen.

Im er	ften Di	artal	gingen Quittungen ein:						
	4214	Tage	à 75	8	M. 3160,50				
	7257				" 7257,—				
	10773	67	à 125	,	,, 13466,25				
Summa	22244	Tage			м. 23883,75				

Abolf Romer, Raffierer.

Unsere Sohnbewegungen.

Ausgesperrt find die Zimmerer in Renftettin. Geftreift wird in Altdamm, Bergen a. Rügen, Floh, Garg a. Rügen, Grimmen i. Bommern, Sagen i. Bommern, Sammer, Nowawes, Oberramftadt, Bolit, Sagnit, Stettin, Stolp i. Bommern und Berben

die Arbeiten des Bangewerksmeisters Franz Benfer, in Emben bie Arbeiten ber Dortmunder Union, in Freiburg i. Soll. bas Beichaft von Gugenbach, in Belmftedt das Geschäft von Wesemeier, in Konigeberg i. Br. die Arbeiten ber Firma Fen aus Danzig (Fort Karschau, Prappeln und Aweiden), in Met die Stuttgarter Betongesellschaft, in Treptow a. d. Rega die Geschäfte von Joel und Ohm, in Würzburg bas Geschäft von Hering, in Zinnowit bas Geschäft

Oesterreids.

Gesperrt find: Brug, Graz, Rlofternenburg, Meran, Olmüt und Trieft.

Die zentralen Tarifverhandlungen für das Baugewerbe,

bie am Mittwoch, 30. April, zu Ende geführt wurden, haben noch einige Berständigungen gebracht. — Für Pom mern haben die Vereinbarungen für uns Zimmerer ergeben: Barth 4 &, Bansin 5 &, Demmin 4 &, Grimmen 4 &, Greifswald 4 &, Nichtenberg 4 &, Swinemünde 5 &, Tribsees 3 &, Stralsund 3 &, Treptow a. d. Tollense 3 &, Anklam 4 &, Kolberg 5 &, Köslin 5 &, Lauenburg 8 & Referrels 6 & 8 8, Pasewalt 6 8.

8 3, Pasewalk 6 3.

Für Schleswig Dolftein: Mhrensböck 5 3, Bargteheibe halbstündige Arbeitszeitverfürzung und 7 3, Apenrade 5 3, Bramstedt 5 3, Eckernsörde 6 3, Elmshorn 5 3, Heibe 3 3, Heiligenhasen 5 3, Hornerstirchen 5 3, Hollinghusen 5 3, Kappeln 3 3, Kellinghusen 4 3, Lauenburg halbstündige Arbeitszeitverfürzung und 5 3, Litjenburg 4 3, Marne 3 3, Meldorf 4 3, Neustadt 4 3, Ohlstedt 5 3, Vinneberg 5 3, Vreeh 5 3, Meindet 6 3, Chliedt 5 3, Vinneberg 5 3, Vreeh 5 3, Meindet 6 3, Chliedt 5 3, Vordesschung 4 3, Conderburg 4 3, Tondern 6 3, Trittau 8 3, Ustersen 5 3, Westerland 6 3, Wilster 5 3, Vordesscholm 3 3. holm 3 .8.

Für das Ems-Wesergebiet: Aurich 6 & Brake 5 &, Bremerhaben pro Woche drei Stunden Arbeits. zeitverfürzung und 9 %, Lingen 6 %, Norden 4 %, Oldensturg 5 %, Varel 5 %, Vegesack halbstündige Arbeitszeitsberfürzung und 7 %, Verden 5 %, Wildeshausen 5 %, Wildeshausen 5 %, Wildeshausen 5 %, Wildeshausen 6 %, Nordenham 6 %, Curhaven halbstünzige Arbeitszeitverfürzung und 8 %, Delmenhorft halbstünzige Arbeitszeitverfürzung und 9 %, Ganderkesee 5 %, Emden halbstünzige Arbeitszeitverfürzung und 9 %, Canberkesee 5 %, Emden halbstündige Arbeitszeitverfürzung und 9 %, Canberkesee 5 %, Emden halbstündige Arbeitszeitverfürzung und 9 %, Canberkesee 5 %, Emden halbstündige Arbeitszeitverfürzung und 9 %, Canberkesee 5 %, Emden halbstündige Arbeitszeitverfürzung und 9 %, Canberkesee 5 %, Emden halbstündige Arbeitszeitverfürzung und 6 % zeiter Emden halbitundige Arbeitszeitverfürzung und 6 &, Jever 6 8, Leer 4 8.

5 g. Leer 4 g.

Für Hanober: Lüneburg 5 g.

Für Thüringen: Weiningen 5 g, Mühlhausen
5 g, Neusiabt a. b. Orla 5 g, Nordhausen 4 g.

Für Nordbahern: Amberg viertelstündige Ars
beitszeitverkürzung und 6 g, Bahreuth 6 g, Forchheim
6 g, Schweinfurt 6 g, Weißenburg 6 g, Würzburg 7 g.

Für Südden ern: München 5 g, Nosenheim 4 g,
Neiskonkul 5 g. Traunttein 4 g.

Meichenhall 5 g, Trauenstein 4 g, Micsbach 4 g, Holzefirchen 5 g, Landshut 5 g, Freising 4 g, Passau 5 g, Straubing 4 g, Kassau 5 g, Straubing 4 g, Kassau 5 g, Mindelheim 5 g, Lindau 5 g, Jindau 5 g, Mindelheim 5 g, Lindau 5 g, Mindelheim 5 g, Landau 5 g, Mindelheim 5 g, Landau 5 g, Mindelheim 5 g, Landau 5 g, Mansteat 4 g, Starnberg 4 g, Dachau

Jenstadt 5 %, Rausveuren 4 %, Stattwerg 4 %, Lugua 3 %, Bruck 4 %. Für Mittelbeutschland: Aschaffenburg 8 %, Butbach 3 %, Friedberg 6 %, Auheim 5 %, Hanau 8 %, Nauheim 6 %, Pfungstadt 6 %, Wetslar 5 %. Für Rheinpfalz: Kaiserklautern 5 %. Für Württemberg: Ulm 6 %, Göppingen 4 %,

Tübingen 4.8, Zuffenhausen 5.3.
Für Elsa 20 thringen: Colmar 5.3, Kehl
5.3, Mülhausen halbstündige Arbeitszeitverkürzung und
6.3, Straßburg halbstündige Arbeitszeitverkürzung und

Für alle strittig gebliebenen Vertragsgebiete machten am Donnerstag, 1. Mai, die Unparteiischen Vorschläge, die nachstehend folgen.

Borichläge ber Unparteiischen zur Regelung der Löhne und der Arbeitszeiten.

A. Allgemeines.

1. Löhne.

Begliglich ber geeinigten Lohngebiete verbleibt es im vollen Umfange bei ber Einigung. Bezüglich der übrigen Lohngebiete wird unter ber Beachtung der sonst im Deutschen Reiche erzielten Bereinbarungen und unter Würdigung der allgemeinen Wirtschaftslage und besonderen Berhältnisse eine auf drei Jahre zu verteilende Erhöhung der tariflichen Löhne von 4 18 für angemessen erachtet. Für kleinere Lohngebiete erschien jedoch eine Herabminderung um 1 18 begründet, für größere eine Erhöhung um 1 3.

2. Bei der Lohnsteigerung um 4 & sollen im ersten Jahre 2 &, in den nächstfolgenden Jahren je 1 &, dei 5 & in den ersten beiden Jahren 2 &, im letzen Jahre 1 &, dei 8 & im ersten Jahre 2 & und im zweiten Jahre 1 & in Unsatz gebracht werden, soweit nicht in den nachstehenden Vorschlägen

eine Abweichung besonders vermerkt ist.
3. Soweit es nicht bei den einzelnen Orten bereits zum Ausdruck gebracht ist, wird da, wo die Differenz zwischen den tarislichen Löhnen der Maurer und Hilfsarbeiter bei Ablauf des Vertrages mehr als 12 1z de betrug, der Lohn ab 1. April 1915 allgemein um 1 12 de bei den letzteren erhöht. Das gleiche gilt für die Orte, wo der Lohn der Zimmerer hinter dem der Maurer noch zurücksteht bezüglich der Zimmerer.

4. Wo über die Grundlöhne Zweisel herrschen, sind sie durch die bisherigen zweiten Instanzen endgültig sestzusetzen.

II. Arbeitezeit.

Wie weit nach den Grundfägen des § 2 Nr. 2 des Ber-hierfür erschien 2 & angemessen.

III. Behandlung ber bisherigen Zugeständniffe.

Bugeständniffe, die von den Bertretern der Arbeitgeber bei den örtlichen oder zentralen Verhandlungen bedingungslos gemacht sind, behalten ihre Gültigkeit. Die nachstehenden Vorschläge können insoweit eine Aenderung erfahren.

IV. Abichluß ber örtlichen Berträge.

Alle sonst noch zu vereinbarenden örtlichen Bertrags-zusätze werden an die bisherigen zweiten Instanzen verwiesen, von Sabewasser und in Zwenkan das Bangeschäft welche eine Einigung anzustreben, eventuell eine endgültige Entscheidung zu treffen haben. Die Verhandlungen müssen von Vetter & Co.

B. Befondere Regelungen.

Für die einzelnen Provinzen und Bundesstaaten werden folgende Einzelvorschläge gemacht:

Oftpreußen, Westpreußen, Gliaß : Lothringen, Gub-

Auf Grund örtlicher und zentraler Berhandlung geeinigt.

Ronigreich Cachfen.

Auf Grund örtlicher und gentraler Verhandlung geeinigt

bis auf Leipzig und Wurzen.

1. Leipzig und Jugehörige Lohngebiete: Maurer und Zimmerer 5 & (2, 3, 0); Hilfsarbeiter 6 & (2, 3, 1); Träger 4 & über Hilfsarbeiterlohn.

2. Wurzen: Maurer 4 18 (2 2, 0); Zimmerer 6 18 (2, 2, 2,); Hisarbeiter 5 18 (2, 2, 1); Eräger 7 18 (2, 2, 3).

Provinz Sachsen.

1. 3 & (21,0) Eönnern, Eilenburg, Halle V, Merseburg I, Quedlinburg, Roihsch-Brehna, Tangerhütte, Wernigerode, Heiligenstadt, Wittenberg.

2. 5 & (2, 2, 1) Halle I, Halle II, Bördig Radegast.
Halle I ab 1. Upril 1915 die neuneinhalbstündige Arbeitszeit.

3. Besondere Regelung: Wittersetd 3 & (2, 1, 0) für Maurer und Bimmerer; Burg 5 & (2, 1, 2) für Maurer und Hilfsarbeiter, für Jimmerer 4 & (2, 1, 1); Eisleben 3 & (2, 1, 0) für Maurer und Hilfsarbeiter. (2, 1, 0) für Maurer und Silfsarbeiter, 4 1/8 (2, 1, 1) für Zimmerer; Merseburg II (Dürrenberg) 3 1/8 (2, 1, 0) für Maurer und Silfsarbeiter, 6 1/8 (4, 1, 1) für Zimmerer; Diterburg 4 1/8 (2, 2, 0); Schönebeck 4 1/8 (2, 2, 0); Wanzleben 3 1/8 (2, 1, 0) für Maurer und Silfsarbeiter, 4 1/8 (2, 1, 1)

für Binmerer. 4. Ale übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt sind, 4 & (2, 1, 1).

Burückgestellt: Meuhaldensleben.

Pofen.

1. 3 1 (2, 1, 0) Strelno, Kruschwitz, Pleschen und Ostrowo, Schneidemühl (Zimmerer im letzten Jahre zum Ausgleich 1 1 mehr), Wreschen, Zirke, Kosten, Schroda, Patosch, Argenau und Kurnick.

2. Alle übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt, 4 1 (2, 1, 1).

Schlefien.

1. 3 & (2, 1, 0) Bernstadt, Beuthen a. d. D., Bolkenhain, Marklissa, Militsch, Nimtsch, Dels.
2. 5 & (2, 2, 1) Görlig, Liegnig, oberschlesisches Instriegebiek, Waldenburg, Oppeln.
3. Besondere Regelung: Breslau 5 & (2, 3, 0), Lissa und Jundsselb 7 & (2 und ab 1. Oktober 1914 4, ab

1. April 1915 1).

4. Alle übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt, 4 & (2, 1, 1).
5. Arbeitszeit: Wo 1 Stunde Berkürzung ab 15. März
1914 eine halbe Stunde, ab 15. März 1915 eine halbe Stunde; wo eine halbe Stunde ab 15. März 1915.

Thüringen.

1. 3 & (2, 1, 0) Apolda I und II, Arnstadt, Coburg, Creuzburg (Zimmerer 2, 1, 1), Eisenach, Ersurt (Zimmerer 2, 1, 1), Gräfentonna, Ilmenau (Zimmerer 2, 1, 1), Kahla, Langensalza, Bößneck, Audolstadt, Ruhla, Saalseld, Salzungen, Schleiz, Schmalkalden, Sonneberg, Suhl, Tambach, Weimar.

2. 4 & (2, 1, 1) Gera I und II. Ueber Beseitigung der Zuschläge sür Träger örtlich zu verhandeln.

Buschläge sür Träger örtlich zu verhandeln.

3. Besondere Regelung: Blankenburg 3 1/8 (2, 1, 0) Maurer, 4 1/8 (2, 2, 0) Zimmerer, 3 1/8 (2, 1, 0) Hüssarbeiter; Gotha 3 1/8 (3, 0, 0) Maurer, 4 1/8 (3, 0, 1) Zimmerer, 3 1/8 (3, 0, 0) Hissarbeiter; Gena 3 1/8 (3, 0, 0) Maurer, 4 1/8 (3, 0, 1) Zimmerer, 3 1/8 (3, 0, 0) Hissarbeiter; Meiningen 4 1/8 (2, 1, 1) Maurer und Hissarbeiter, 5 1/8 (2, 2, 1) Zimmerer; Neustadt a. d. Orla 3 1/8 (2, 1, 0) Maurer und Hissarbeiter, 5 1/8 (2, 2, 1) Zimmerer; Weida 4 1/8 (2, 2, 0) Maurer und Zimmerer, 5 1/8 (3, 2, 0) Hissarbeiter.

4. Arbeitszeitverfürzungen 1 aut Vereinsburg, Eisenach, Kahla, Mühlheim, Pöhneck, Rudolstadt, Saalseld, Weida, Weimar. Borläusig zurückgesiellt: Waltershausen.

Pommern.

1. 5 & (2, 2, 1) Stargard. 2. Befondere Regelungen: Stettin 5 & (2, 3, 0); Löcknitz-Jahnid-Basewalt-Landbezirt b. Stettin 6 & (8\frac{1}{2}, 1\frac{1}{2}, 1), b. Landbezirk 3½ 1/8 (1, 1½, 1).

8. Die übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt, 4 1/8 (2, 1, 1).

Brandenburg.

1. 3 & (2,1,0) Arnswalbe, Caputh, Finsterwalbe, Freien-walbe, Fürstenberg mit Neuzelle, Jüterbog, Königswusterhausen, Groß-Besten, Landsberg, Lübbenau, Lychen, Meudamm, Oderberg, Schwedt, Schwiebus, Senftenberg I, II, III, Bockwig, Sallgaft, Sommerfeld, Sorau, Spremberg, Templin, Vetschau, Behdenick, Zoffen.

2. 5 13 (2, 2, 1) Spandau. 3. Alle librigen Orte, soweit sie nicht geeinigt sind, 4 18

Erofiherzogtümer Mecklenburg.

1. 3 & (2, 1, 0) Boizenburg, Brüel, Brunshaupten, Bühow, Crivitz, Dargun, Dassow, Doberan, Feldberg, Gnoien, Goldberg, Gradow, Grevesmihlen, Güstrow, Hagenow, Klük, Krakow, Kröpelin, Laage, Lübtheen, Lübz, Ludwigslust, Malchin, Marlow, Malchow, Mirow, Keubrandenburg, Neufloster, Neuftadt, Neuftrelitz, Parchim, Penzlin, Plau, Ribnitz, Schönberg, Schwaan, Stargard, Stavenhagen, Sternschulden, Stargard, Stavenhagen, Sternschulden, Stargard, Marchim, Plau, Ribniy, Schönberg, Schwaan, Stargard, Stavenhagen, Sterns berg, Sülze, Teffin, Teterow, Waren, Warin, Wefenberg,

Bibnis, Salonvery, Deterow, Waren, Warin, Abelendery, berg, Silze, Tessim, Teterow, Waren, Warin, Abelendery, Woldegf, Farrentin.

2. 5 1/3 (2, 2, 1) Rostock-Warnemünde, Schwerin.

3. Besondere Regelung: Friedland 3 1/3 (2, 1, 0) Maurer und Zimmerer, 4 1/3 (2, 1, 1) Hissarbeiter; Hürstenberg 3 1/3 (2, 1, 0) Maurer und Zimmerer, 4 1/3 (2, 1, 1) Hissarbeiter; Gadebusch 5 1/3 (2, 2, 1) Maurer und Zimmerer, 3 1/3 (2, 1, 0) Hissarbeiter; Rehna 6 1/3 (2, 2, 2) Maurer und Zimmerer, 5 1/3 (2, 1, 2) Hissarbeiter.

4. Alle übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt sind, 4 1/3 (2, 1, 1).

Schleswig-Bolftein.

1. 3 & (2, 1, 0) Brunsbüttelkoog, Burg a. Fehmarn, Burg i. Dithmarschen, Gutin, Hadersleben, Mölln, Schleswig, Schwarzenbek, Sülldorf, Riffen.

2. 5 3 (2, 2, 1) Altrahlftebt, Ochsenzoll mit Bonningftebt, Quickborn, Schnelsen, Webel.

neot, Lintadorn, Sandelsen, Wesolutg: Bergeborf 6 & (2, 8, 1); Flensburg 5 & (2, 1, 2); Kiel 5 & (0, 2, 3); Olbenburg i. H. 5 & (2, 2, 1), unter Zugrundelegung eines Grundlohnes für Maurer und Zimmerer von 48 &; Stellingen-Langenfelde 5 & (1. Mai 1913 3 &, 1. Oftober 1913 2 &); Grömit 6 & (2, 2, 2) für Maurer und Zimmerer, 7 & (3, 2, 2) für Mülkarhaiten Bilfsarbeiter.

4. Alle übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt sind, 4 &

Hamburg.

Befondere Regelung: Die Zimmerer erhalten benfelben Lohnzuschlag wie die Maurer.

Besondere Regelung: 5 18 (2, 1, 2).

Sannover und Braunschweig.

1. 3 & (2, 1, 0) Linden-Land, Uelzen, Wittingen, Uslar, Baldsrode, Bunftorf, Hannoversch-Münden, Nienburg, Einbeck, Northeim, Ofterode, Sarstebt, Melle, Springe, Gronau, Sehnde, Sulingen, Eldagsen, Groß=Burgwebel, Uete, Stolte, Thiede, Konigslutter, Langelsheim, Seefen, Stadtoldendorf, Schöningen, Großrhüben.

2. 5 Az (2, 2, 1) Braunschweig. 3. Be son bere Regelung: Hannover 4 Az (2, 2, 0), Hildesheim 5 Az (3, 1, 1), Weserlingen 6 Az (4, 1, 1). 4. Alle übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt sind, 4 Az

Mordbayern.

1. 3 & (2, 1, 0) Kirchenlamih, Marktrebwih, Oberkohau, Reichelsbork.

Neichelsdorf.

2. Be son dere Regelung. Mürnberg-Fürth 5 1/3 (2, 1, 2) Maurer und Zimmerer, 6 1/4 (2, 2, 2) Hilfsarbeiter; Regensburg 5 1/2 (1/2, 2, 2) Maurer und Zimmerer, 5 1/4 (1, 2, 2) Hilfsarbeiter; Bamberg 4 1/3 (3, 1, 0) Maurer, 5 1/4 (3, 1, 1) Zimmerer und Hilfsarbeiter; Kissingen 4 1/3 (2, 2, 0); Pos 4 1/4 (2, 2, 0); Röthenbach 2 1/4 (0, 1, 1).

3. Die übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt sind, 4 1/4

(2, 1, 1).

Königreich Württemberg.

1. 3 18 (2, 1, 0) Freudenftadt, Beidenheim.

1. 3 1 (2, 1, 0) Freudenstadt, Peidengeim.
2. Befondere Regelung: Heilbronn 3 1 (2, 1, 0) Maurer und Hilfsarbeiter, 5 1 (2, 2, 1) Jimmerer; Reutlingen 3 1 (2, 1, 0) Jimmerer; Stuttgart 6 1 (2, 2, 2).
3. Alle übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt sind, 4 1

Baben.

1. 3 3 (2, 1, 0) Beidelberg, Rectargemund, Beidelberg (Leimen).

2. 5 & (2, 2, 1) Freiburg, Karlsruhe, Pforzheim.
3. Befondere Regelung: Lahr 4 & (1, 2, 1); Edrrach 4 & (1, 2, 1); Mannheim 5 & (3, 2, 0) Maurer, 4 & (2, 1, 1) Zimmerer, 8 & (3, 2, 3) Historieter; Borms 5 & (2, 2, 1) Maurer, 4 & (2, 1, 1) Zimmerer, 4 & (2, 1, 1)

4. Arbeitszeit: Gine halbe Stunde Arbeitszeitver-türzung; 1. April 1915 2 & Freiburg i. B. und Karlsruhe. Es wird festgestellt, daß Weinheim und Baden-Baden vertraglich zu regeln oder dem Arbeitnehmer freizugeben ift.

Mittelbeutschland.

Mittelbeutschland.

1. 3 1/8 (2, 1, 0) Eschwege, Steinheim (Hissarbeiter am 1. April 1915 1 1/8 mehr), Herssselb (Zimmerer 1. Mai 1913 1 1/8 mehr), Homburg (Hissarbeiter), Langen und Sprendslingen, Mühlheim-Hausen (Hissarbeiter 2, 1, 1), Wilbel (Hissarbeiter 2, 2, 1), Etvoile.

2. 5 1/8 (2, 2, 1) Franksurt a. M., Höchst (ausubauen auf 56 1/8 stür Maurer, auf 47 1/8 stür Hissarbeiter).

3. Besonder Regelung: Cassel 4 1/8 (2, 1, 1) Maurer und Zimmerer, Hainz 4 1/8 (2, 1, 1), Maurer und Zimmerer, Hainz 4 1/8 (2, 1, 1), Maurer und Zimmerer, Hainz 4 1/8 (2, 1, 1), Maurer und Zimmerer, Hissarbeiter: Offens

4 & (2, 1, 1) Maurer und Zimmerer; Mainz 4 & (2, 1, 1), Maurer und Zimmerer, 5 & (2, 1, 2) Hilfsarbeiter; Offensbach 5½ & (2½, 1, 2); Pfungstadt 4 & (1, 2, 1) Maurer, 6 & (2, 1, 3) Zimmerer, 5 & (1, 2, 2) Hilfsarbeiter; Wießbaden 4½ & (1½, 1, 2) Maurer, 5½ & (2½, 2, 1) Zimmerer, 8½ & (1½, 1, 1) Hilfsarbeiter.

4. A rbeitszeitnerfürung: ah 1 Invil 1913 2 &

Stunde Arbeitszeitverkürzung; ab 1. April 1913 2 %.
5. Zur weiteren Berhandlung offen gelassen Rüsselsheim.
6. Alle übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt sind, 4 %

Bremen-Unterweser-Emegebiet.

1. Besondere Regelung: Bremen 6 & (2, 3, 1) Maurer und Zimmerer, 7 & (3, 3, 1) Hilfsarbeiter; Bremen-Hemelingen wie Bremen; Helgoland 5 & (2, 3, 0). 2. Alle übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt sind, 4 &

Rheinland-Weftfalen.

1. 3 & (2, 1, 0 bezw. 1, 1, 1): Aachen, Ahlen (1, 1, 1), Altena (1, 1, 1), Angermund (1, 1, 1), Aplerbeck, Arnsberg, Beckum, Bergifch-Gladbach (1, 1, 1), Behdorf (1, 1, 1), Bonn, Borghorft (1, 1, 1), Bottrop, Brühl, Buer, Clewe, Coesfeld (1, 1, 1), Caftrop-Stadt, Datteln (1, 1, 1), Dienslafen (1, 1, 1), Düren, Chiene, Chapter, Chiene, Chien (1, 1, 1), Caftrop-Stadt, Datteln (1, 1, 1), Dienslaten (1, 1, 1), Düren, Effen-Land, Ewing, Emsdetten-Greven (1, 1, 1), Frechen (1, 1, 1), Frochen (1, 1, 1), Frechen (1, 1, 1), Frochen (1, 1, 1), Frechen (1, 1, 1), Galieren, Gronau, Gladbect (1, 1, 1), Geice (1, 1, 1), Hann (2), Gidden (1, 1, 1), Handorn, Bochhemmerich (1, 1, 1), Homberg (1, 1, 1), Haltern, Hagen-Land, Henry, Hills, Haltern, Hagen-Land, Henry, Hills, Haltern, Hagen-Land, Henry, Hills, Haltern, Hagen-Land, Haltern, Hagen-Land, Haltern, Haltern, Hagen-Land, Haltern, H

Duisburg, Effen: 4 1 (2, 2, 0) Kreuznach (eine halbe Stunde).

4. Alle übrigen Orte, soweit sie nicht geeinigt sind, 4 18

Bezirf Bielefelb-Minden.

Minden.

2: Alle übrigen Orte diefes Bezirts, foweit fie nicht ge= einigt sind, 3 18 (2, 1, 0).

Rheinpfalz.

1. 3 & (2, 1, 0) St. Ingbert (Zimmerer und Maurer

2. 4 1 (2, 1, 1) Gisenberg. 3. Besondere Regelung: Grünstadt (1, 2, 2), Ludwigshafen (Maurer 2, 2, 1, Zimmerer 1, 1, 1, Hilfsarbeiter 3, 2, 3). Einigung über 10 & Bulage für Einschalungsarbeiten ift erzielt. Hilfsarbeiter sollen in das Lohngebiet Eisenberg und Grünftadt einbezogen werden.

Berichte aus den Bahlstellen.

Bremen und Umgegend. Am 20. April tagte unfere regelmäßige Zahlstellenversammlung. Die Tagesordnung war: Geschäftsbericht, Lohnbewegung 1913 und Anträge aus ben Bezirfen. Zum Geschäftsbericht führte Steffen aus: Die Bautätigkeit war im ersten Quartal 1913 normal, doch wurde Kapital zum Bauen nicht in genügendem Maße angeboten. In der Schwerindustrie herrschte gute Ron= junktur, so daß auf den Werften stets Zimmerer verlangt wurden, was die Arbeitslosigkeit günstig beeinflußte. Von Januar bis März 1913 wurden 123 Bauten abgenommen, gegen 142 1912 und 156 1911 in dem gleichen Zeitraum. Das berflossens Quartal hatte somit den niedrigsten Stand an abgenommenen Bauten, während die Bauanträge mit 142 für die ersten drei Monate den höchsten Stand in den letzten brei Jahren bedeuten, ba 1912 138 und 1911 129 Bauanträge gestellt wurden. Diese Steigerung entfällt jedoch ausschließlich auf Januar und Februar, während im Wärz eine Abnahme der Bauanträge gegen 1912, von 74 auf 69, zu verzeichnen war, wohl hauptfächlich eine Folge der bevorstehenden Lohnbewegung. Der Wohnungsbau liege fatt still; bei 0,8 p8t. leerstehenden Wohnungen herrschte beim letten Wohnungswechsel starke Wohnungs= not, so daß von Staatsseite aus Notwohnungen eingerichtet werden mußten. Gine Steigerung der Wohnungsmieten bis zu M 30 und 40 war die Folge. Ob der Staat wolle oder nicht, er musse zu dieser Misere Stellung nehmen, auch follen schon Projette zur Forderung des Wohnungsbaues schweben.

Die Arbeitslosigkeit war in diesem Quartal fast so stark, wie im Borjahre, aber bebeutend stärfer als 1911, wie die Arbeitslosenstatistik im ersten Quartal zeigt:

Januar bis März	Arbeitslofe Witglieder	Tage ohne Arbeit	Unter= ftühung&= tage	Gezahlte Unterstützung insgesamt pro Kopf der Gemeldeten M.		
1918	875	5810	8028	4709,25	12,56	
1912	371 234	5741 3973	8336 2578	5431,25 3932,25	14,63 16,80	

Durch unfer Bureau wurden in diesem Quartal bei 46 Unternehmern 152 Zimmerern Arbeit vermittelt, gegen 150 Zimmerer bei 46 Unternehmern im ersten Quartal Der Mitgliederbestand betrug im

1. Quartal 1913 903; geftrichen murben 11, ausgetreten find 6 1912 854; 13, 5

Differenzen waren 11 zu erledigen, davon 2 beim Beton, gegen 32, davon 19 beim Beton, im ersten Quartal In 2 Fällen wurden die Differenzen durch Arbeits= einstellung geregelt. Bis auf Achim und Thedinghausen ist das Resultat der Agitation befriedigend. In Mahnborf ist jeht alles organisiert. Zur Erledigung der Bor-arbeiten zur Lohnbewegung fanden zwei Konferenzen mit den Bezirksführern statt. 23 Versammlungen wurden abden Bezirksführern statt. 23 Versammlungen wurden ab-gehalten, an denen der Vorstand teilnahm. Ueber die 20. Generalversammlung wurde in den Bezirken berichtet und fand der Bericht allseitige Zustimmung. Neber die Reuregelung der Kassiererentschädigung soll der nächsten Zahlstellenversammlung vom Vorstand ein Schema vorgelegt werden. Die Sache Scheffer ist jeht endgültig erledigt. Scheffer hatte unsern Vorsitzenden Steffen der Quittungsfälschung beschuldigt, für welche Beleidigung er aber in der Gerichtssitzung die Beweise schuldig blieb. Auch mehrere als Zeugen geladene Lokalisten mußten notwendigerweise versagen, so daß Scheffer einer empfindlichen Strafe entzgegensah, was aber nicht im Interesse Steffens liegen konnte. Es kam dann ein Vergleich zustande, den wir hier folgen laffen:

Auszug aus dem Protofoll der öffentlichen Sitzung Straffammer II des Landgerichts zu Bremen Nanuar 1913.

In der Privatklage S. Steffen, Privatkläger, gegen S. Scheffer, Angeklagten, wegen Beleidigung verglichen fich die Parteien wie folgt: Der Angeklagte bedauert, dem Privatkläger den Vorwurf der Quittungsfälschung gemacht zu haben. Er erkennt an, daß er diese Beschuldigung in feiner Weise erweisen fann und bittet den Brivatfläger um Verzeihung. Der Angel Kosten des Verfahrens. Der Angeklagte übernimmt die fämtlichen

So hat auch diese Verhandlung den Lokalisten eins ihrer besten Agitationsmittel geraubt und sie selbst in ihrem wahren Gesichte gezeigt.

Situngen fanden im ersten Quartal 20 statt, und zwar 13 Vorstandssitzungen und 7 Situngen in den Bezirken. Die Korrespondenz umfaßt 543 Ausgänge. Der Kassenbericht lag den Delegierten vor und zeigt die Ab-rechnung einen Gewinn der Lokalkasse von N 6491.81. Der Rassenbestand betrug am Schlusse des ersten Quartals M 35 632,06, gleich pro Kopf M 39,45. So stehen wir wohl gerüstet da und können mit Vertrauen auf die Or-ganisation der Zukunft entgegensehen. Doch darf die Tat-traft nicht erlahmen und müssen alle uns noch ferustekenden Zimmerer der Organisation zugeführt werden.

bem Sinne, daß für die einzelnen Begirte für alle Sorten 1. 4.8 (2, 2, 0) Bielefeld-Stadt, Brackwebe; 4.1 (2, 1, 1) Marken die Entschädigung in gleicher Söhe gehalten wird, ie nach der Schwierigkeit der Kassierung. Vom Borstande wird eine Vorlage in diesem Sinne zur nächsten Zahlstellen-Sieffen aus: Nach der Berlängerung des Bertrages dis zum 19. April fanden auch in Bremen Verhandlungen statt auf örtlicher Erundlage. Die Ergebnisse sind, wie in den Bezirken, nicht zu unserer Zufriedenheit ausgefallen. Die Unternehmer spielten von Anfang an Komodie. Ihr Seil erbliden sie in einem Schiedsspruch. Sine Sinigung wurde in keinem Bezirke erzielt. Redner stellt unsern Forderungen die Angebote der Unternehmer in den einzelnen Bezirken gegenüber. Am 22. April sindet die Fortschung der zentralen Verhandlungen in Berlin statt. Sier müßte versuchen vergandungen in vertin statt. Dier nutzte bersucht werden, diesenigen Zahlstellen, wo eine Einigung erzielt ist, vorerst zu sichern. Die übrigen sind der Zukunst zu überlassen und wenn der Zeitpunst da ist, dann wird die Organisation wissen, wie sie die Interessen der Witzglieder zu schützen, auf der marschiert werden muß. Bir Können die Arkeitseher zusig au zus herzusammen Lassen. fönnen die Arbeitgeber ruhig an uns herankommen lassen, da voreilige Maßnahmen leicht zum Schaden der Gesantbewegung einschlagen können. Alle Vorbereitungen für den Kampf können noch erledigt werden. Die Unternehmer haben sich lange mit der Frage beschäftigt, wie sie den Organiskalischen die Vorlagen bis Vorlagen beschäftigt, wie sie den Organiskalischen die Vorlagen beschäftigt, wie sie den Organiskalischen die Vorlagen beschäftigt, wie sie den Organiskalischen die Vorlagen die Vo sationen die Kassen plündern können, das erreichen sie am besten durch den Reichstarif. Sie wollen die Organisationen unter die Guge haben. Daber tann jest an eine Arbeits= einstellung noch nicht gedacht werden; denn damit würden wir den Wunsch der Unternehmer erfüllen. Wir werden Wir werden ben Kampf führen, wenn es uns paßt, und nicht, wenn es die Unternehmer wünschen. Salten wir uns jede zeit bereit, so fann uns nichts überraschen und werden uns die Unternehmer gewappnet finden. Gine Diskussion fand nicht statt. Gin Antrag: "Mit der Verlegung des Burcaus werden sich verschiedene Nenderungen und Neuanschaffungen als notwendig erweisen; es ist deshalb eine Kommisseum au wählen, welche mit dem Vorstande der Frage näher tritt und sie erledigt", wurde einstimmig angenommen und die Wahl der Kommission sofort vollzogen. Da sich das Gehalt unseres Angestellten, des Kameraden Steffen, trozdem er seit sieben Jahren angestellt ist, nur um A 25 über das von der Generalversammlung festgesetst Anfangsgehalt erhebt, wurde von einem Diskussionsredner eine Vorschiebung des Gehalts um M 100 angerent. Nach einer Vesprechung in Wehalts um M 100 angeregt. Nach einer Besprechung in ben Bezirfen könne bann die nächste Zahlstellenversamm-lung dazu Stellung nehmen. Redner begründete diese Maßnahme ausschhrlich. Da sich kein Widerspruch erhob, soll so versahren werden. Die Bücherrevisson ergab bei 38 Funktionären das Fehlen den fünf Verbands- und sieben Karteibüchern. Ein Delegierter hatte sogar sechs Wochen Verbandsrückstände. Von einer Verlesung derjenigen Funktionäre, welche keine Vücher mitbringen, soll diesmal noch abgesehen werden, sie wird aber in Zukunft nicht zu umgehen sein. Es sehlten unenischuldigt Sübscher und Lange aus Bremen, Hollmann aus Habenhausen, Borchers aus Huchtingen, Golbschmidt aus Achim und Müller aus Ritterhube. Entschuldigt fehlten Harben und Mehlhase aus Bremen. **Chemuth.** In der am 22. April im Saale des "Schützenhauses" abgehaltenen Mitgliederversammlung

wurde bom Geschäftsführer der Bericht bom ersten Quartal und das Refultat der Abrechnung bekanntgegeben. Der Kaffenabschluß balanzierte in Einnahme und Ausgabe mit M 24 131,80 bei einem Kaffenbestand von M 9053,80. Im Bericht wies ber Geschäftsführer zunächst barauf bin, daß die Arbeitslosigkeit in diesem Winterhalbjahr einen Umfang oie Arbeitsloggteit in diesem Winterhaldsahr einen umfang angenommen habe wie noch nie zuwor, und daß jetzt noch ein ganzer Teil Kameraden arbeitsloß sei; ferner betonte er, daß der Lotalsonds bei Abschluß des Quartals ganz beseutend zurückgegangen sei, was zum großen Teil die Arsbeitslosigkeit verschulde. Weiter berichtete der Geschäftssführer über Differenzen auf dem Reubau Tietz und bei dem Baumeister Trübenbach sowie in Thalbeim wegen Richteinkaltung des Tarifs. Hierde fritissierte er noch das unsolidarische Verhalten einiger Kameraden. Witgeteilt wurde noch daß die Kerhaublungen mit den Unternehmern wurde noch, daß die Verhandlungen mit den Unternehmern über den Abschließ des Tarifs im Zahlstellengebiet dis auf Limbach, wo die Verhandlungen gescheitert wären, überall erfolgreich erledigt seien. Die Diskussion über den Bericht und die Abrechnung war äußerst lebhaft. Aritisiert wurde, daß die auswärtigen Kolporteure die Geschäfte nicht so beforgen, wie man verlangen müßte. Ferner wurde die Nach-lässigseit der Kameraden im Beitragzahlen und bei An-und Abmeldungen gerügt. Von den Revisoren wurde be-richtet, daß Kasse und Belege geprüft und in Ordnung befunden worden seien. Auf ihren Antrag wurde der Raffierer entlastet. Zur Feier des 1. Mai wurde beschloffen, sich forporativ an dem Umzug zu beteiligen. Von einem Kame-raden wurde hierbei angefragt, ob die Differenzen zwischen unserm Geschäftsführer Mally und dem Gauleiter des Transportarbeiterverbandes Richter beigelegt seien. Rame= rad Mally entgegnete, daß die Differenzen noch nicht beigelegt, sondern vom Landesvorstand der Partei wieder zu= rückerwiesen seien an ein Schiedsgericht am Orte. Unter "Gewerkschaftliches" wurden zunächst die Vorschläge der Kommission zur Regelung des Gehalts des Lokalbeamten und der notwendigen Entschäftigungen angenommen, mit Ausnahme der Diaten und des Manfogeldes der Rolpor= teure, die dem Borftand zur Regelung überwiesen wurden. Weiter wurde noch ein Schreiben des Zentralvorstandes zur Kenntnis der Versammlung gebracht, worin die Kameraden ersucht werden, während der Verhandlungen die Ruhe zu bewahren, damit nicht durch unüberlegte Schritte ber Gang ber Verhandlungen gestört werde. Von mehreren Kame-raden wurde die Verzögerung der Verhandlungen getadelt. Vom Vorsitsenden wurde noch bekannt gegeben, daß in nächster Zeit eine Statistik aufgenommen werden solle zur Feststellung der im Zimmerberuf in Chemnit geleisteten Affordarbeit. Er ersuchte die Kameraden, die Fragebogen pünktlich und gewissenhaft auszufüllen.

Lehe-Geeftemunde. Bei den zentralen Tarifverhandlungen für das Baugewerbe ftellten die Arbeitgeberführer wurde auf Antrag der Revisoren dem Vorstande einstimmig wiederholt die Behauptung auf, die Gewertschaften buldeten Entlastung erteilt. Beiter stimmte die Zahlstellenversamm- oder förderten sogar, daß in berufsfremden Betrichen die lung einer Reuregelung der Kassiererentschädigung zu in Pauarbeiten unter Taristohn ausgeführt würden. Darauf

führte Kamerad Bringmann in der Sitzung bom 9. März

"Wir sind als Organisation ja stets bestrebt, den Tarislohn auch in berufsfremden Betrieben durchzusehen. Aber das geht nicht immer so einsach, und vor allem sind es die Arbeitgeber, die uns entgegenarbeiten, anftatt uns zu unterstützen. Ich habe biefer Tage aus Lehe-Geeftemunde einen Bericht bekommen, wonach unsere Kameraben ganz energisch darauf hingewirkt haben, daß in berufsfremden Betrieben die Zimmererlöhne bezahlt werden. Nachdem Firma sich nicht anders zu helfen wußte, übergab sie die Arbeit einem Zimmermeister, und der zahlt natürlich den Zimmererlohn; aber er hat die Verpflichtung über-nommen, die in dem Betriebe in den Streif eingetretenen Zimmerer nicht einzustellen."

Diese Ausführungen haben die nachstehenden Schreiben

ausgelöft:

Berlin, den 25. April 1913.

An den Zentralberband der Zimmerer und berwandter Berufsgenoffen Deutschlands,

Samburg Anliegende Abschrift eines Schreibens unferes Verbandes Unterweser übersenden wir Ihnen mit dem Unheimgeben, dazu Stellung zu nehmen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Im Auftrage: Dr. Froehner.

Bremerhaven, den 21. April 1913. Un den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe,

Gelegentlich der am 26. Februar dieses Jahres stattgefundenen zentralen Tarifverhandlungen sind von dem Vertreter des Zimmererverbandes, Herrn Bringmann, nach dem stenographischen Berichte Heft 2 Seite 39 Ausführungen gemacht worden, die geeignet sein 39 kils-führungen gemacht worden, die geeignet sein könnten, auf die Durchführung des Tarisvertrages seitens der Arbeitgeber ein eigenartiges Licht zu werfen. Zunächst stellen wir sest, daß weder unserer Organi-sation noch der eingesetzten Schlichtungskommission der angebliche Streitsall seitens der hiesigen Zahlstelle des Zimmererherhandes gemeldet worden ist

Bimmererberbandes gemeldet worden ift. Nachbem wir durch das Stenogramm Kenntnis bon ben angeblichen Borgangen erhalten und durch Nachfrage dem Borfitenden der hiesigen Zahlstelle Bimmererverbandes festgestellt haben, um mas für Ar-beiten es sich handelte, können wir die Angelegenheit

wie folgt aufflären:

Wie aus dem anliegenden Schreiben der Geefte= munder Gerings- und Sochseefischerei Aftiengesellschaft bom 20. Dieses Monats ersichtlich ist, hat die genannte Boin 20. dieses Wonats erschiltch it, hat die genannte Gesellschaft alljährlich in den Monaten Mai dis Juni etwa zwölf Rummerer für die Instandsetung der Schiffe usw. in Beschäftigung. Als im Jahre 1912 die dorsbezeichneten Arbeiten zur Neige gingen und die Leute ihrer Entlassung entgegenzahen, haben diese darum gesbeten, auf dem neuen Fabrikgelände der Gesellschaft die Einfriedigung herstellen zu dürfen. Die Gesellschaft erklärte sich hiermit einderstanden.

MIS die Zimmerer einige Tage mit der Berftellung der Einfriedigungsarbeiten beschäftigt waren, forderten sie mehr Lohn — nach Angaben des hiesigen Zimmererverbandes den Tariflohn für Zimmergesellen. Sierauf hat der Direktor des Werkes sich die Arbeiten angesehen und festgestellt, daß die Arbeiten bei bedeutend geringeren Löhnen, ale diese von den Unternehmern gezahlt werden, ganz enorm teurer wurden. Jedenfalls fehlte bei den Arbeitern die nötige Aufficht und Anleitung, so daß

nit der "größten Nuhe" gearbeitet wurde. Die Direktion des Werkes hat deshalb die Leute entlassen und die Arbeiten durch einen hiesigen Untersnehmer zu Tariköhnen ausführen lassen. Es ist auch unwahr, daß der Unternehmer vertraglich verpflichtet

war, diese Leute nicht einzustellen. Der hiesige Vorsitzendes erstärte uns auf unsere Nachfrage, es habe der Polier des Unternehmers eine diesbezügliche Erflärung abgegeben. Diese trifft aber auch nicht zu, sondern der Polier hat auf Nachfrage seitens der entlassen. Versitzende Verte vorhauben seine Neute vorhauben gester und Nachfrage genügend Leute vorhanden sein und Neueinstellungen nicht vorgenommen werden könnten.

Der Vorsitzende der hiesigen Zahlstelle hat uns er-klärt, daß einige Tage, nachdem die Leute aus dem Betriebe der Heringsfischerei ausgeschieden, diese durch unsern unparitätischen Arbeitsnachweis anderweitig

wieder eingestellt feien.

Wir halten es für zwedmäßig, diesen bon Berrn Bringmann ausgeschlachteten Fall zu Ihrer Renntnis gu bringen, um damit zu beweisen, in welcher Weise seitens der Arbeitervertreter unwahre Behauptungen aufgestellt werden. Gerade die hiesige Zahlstelle des Zimmerer-verbandes war es, die des öfteren sich über den Tarifvertrag hinwegsetzte, und wenn dieselbe forrett hätte handeln wollen, mußte uns von den behaupteten und unwahren Borgängen Mitteilung zwecks Abhilfe gemacht werden, mas ni it geschehen ist.

Hochachtungsvoll 9 beitgeberberband für bas Baugewerbe an der Unterweser.

Weeftemünde, den 20. April 1913. Un den Arbeitgeberberband für das Baugewerbe an der Unterweser,

Bremerhaven. Die in dem Stenogramm der zentralen Verhand-lungen über die Erneuerung der Tarifverträge für das Baugewerbe heft 2 Seite 39 von Bringmann aufgestellte Behauptung betrifft einen Fall in unserm Betriebe und weisen wir diese als vollständig unbegründet und unwahr

Alljährlich beschäftigen wir in ben Sommermonaten Wai und Juni zwecks Ausrüftung unserer Dampser und Logger zum Heringsfang zehn bis zwölf Zimmerseute, welche unsere Schiffe reinigen, instand setzen, Sand-

langerarbeiten beziehungsweise Sandlangerdienste berrichten, auch als Hilfsarbeiter bei etwa auszuführenden Zimmerarbeiten beschäftigt werden. Nach Fertigstellung sämtlicher Instandsehungsarbeiten werden dann die Leute größtenteils entlassen. Im Jahre 1912, kurz bor der Entlassung, ließen die Leute durch einen ihrer Borarbeiter bei der Direktion anfragen, ob es nicht möglich sei, sie noch weiter zu beschäftigen; sie seien gewillt, die Sinfriedigungen auf dem neu von der Gesellschaft er-wordenen Grundstück aufzustellen. Der Unterzeichnete war gegen dieses Prinzip, die Arbeiten in Regie auszuführen, zumal schon einem andern Unternehmer die Arbeiten übertragen waren. Die Materiallieferung war bereits von diesem erfolgt, auch waren verschiedene Kfähle bereits bearbeitet. Derselbe Unternehmer führte zurzeit auf dem Gelände sehr umfangreiche Hodbauten aus. Durch Hin- und Herreben wurde dem Wunsche der Arbeit zusgesagt. Weitere Vereindarungen sanden nicht statt. Die Leute nahmen die Arbeit daraufhin sofort auf. Einige Pröble purden processellt. Pfähle wurden aufgestellt; dann wurde, ohne einen Ton zu sagen, die Arbeit plöglich niedergelegt, mit der Be-gründung, mehr Lohn berdienen zu müssen. Bei der Besichtigung der Arbeit wurde nun fest-gestellt, daß die Arbeitsseistung eine so geringe und

minderwertige war und dermaßen teuer wurde, daß die Regiearbeit sofort eingestellt und die Leute wegen Mangels an Arbeit entlassen wurden. Die Arbeiten wurden dann Unternehmer übertragen. pflichtung, die in den Streit getretenen Leute nicht wieder einzustellen, ist und konnte dem Unternehmer nicht auferlegt werden, da er selbst über einen guten

Stamm Leute zurzeit berfügte und noch berfügt. Ich bitte, dieses den betreffenden Verhandlungs-leitern zur Berichtigung zu übermitteln, und zeichne

Hochachtungsvoll

(Unterschrift).

Wir meinen, diese Schreiben bestätigen den in obiger Rede ermähnten Sachverhalt; sie versuchen aber, diesem ein anders schimmerndes Mäntelchen umzuhängen. Das find wir selbstverständlich gewöhnt.

Magbeburg. Am 29. April fand im Lokale bes Kameraden Kleine die Generabersammlung der Zahlstelle für das erste Quartal statt. Der gedruckte Kassenbericht war jedem Mitglied zugestellt, er wurde im einzelnen durch den Kasserer erläutert. Die Einnahme für die Zentralkasse beträgt M 4984,55. Die Lokalkasse hate eine Einnahme bon M 6719,21 und eine Ausgabe von M 2200,28, so daß für das zweite Quartal ein Bestand von M 4518,93 verbleibt. Für Arbeitslosenunterstützung ist in diesem Quartal eine enorme Summe ausgezahlt, höffentslich tritt bald eine bessere Arbeitsgesegenheit ein. Der Mitgliederstand ist folgender: Am Schlusse des vierten Quartals 1912 zählten wir 458 Mitglieder, eingetreten ist 1 Mitglied, zugereist sind 4, zusammen 463 Mitglieder, abegereist sind 4, gestrichen 11, ausgetreten 7 Mitglieder. Mithin verbleibt am Schlusse ein Bestand von 441. Aus eine Anstreae hinsichtlich der Deckung eines Desigits seitens des Bezirfs Ottersleden wurde geantwortet, daß es sich nicht Magdeburg. Am 29. April fand im Lokale des Bezirfs Ottersleben wurde geantwortet, daß es sich nicht um ein Vergnügen des Zentralverbandes handele, sondern dort bestehenden Zuschußkasse, diese aber auch verpflichtet sei, das Manko zu tragen. Die Einwände, daß man durch die Mblehnung das Mitbestimmungsrecht der Die Ginwände, daß Bezirke illusorisch mache, wurden vom Vorstand zurück-gewiesen. Der Vorstand bedauert, daß die Bezirke von bem ihnen zustehenden Rechte nicht weit genug Gebrauch machten, um die Organisation in jeder Art und Weise zu fördern. Dann wurde über den Stand der Lohnbewegung berichtet. Die Zentralverhandlungen haben ergeben, daß überall dort, wo die örtlichen Verhandlungen zu einer Einigung geführt haben, die Abmachungen am 2. Mai in Kraft zu treten haben. Wo das nicht geschieht, muß dieses underzüglich dem Vorstand mitgeteilt werden, damit er es sosort in die Wege leite. In der Diskussion wurde zum Ausdruck gebracht, daß man mit dem Resultat der Verschungen seine Ausgruck zu krieden fein. Fernelungen handlungen keineswegs zufrieden sein könne. Der schleppende Gang und die wenige Energie, die sich bemerkbar mache, um die Unternehmer zu zwingen, bessere Zugektändnisse zu machen, seien nur dazu angetan, den Mißmut unter den Kameraden zu bergrößern. Für die Folge-zeit wird erwartet, daß den Wünschen der Kameraden mehr Rechnung getragen wird. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Bosen. Am 29. April tagte die regelmäßige Mit-gliederbersammlung der hiesigen Zahlstelle. Der Vorsigende berichtete zunächst über den Stand der zentralen Verhand-lungen und erläuterte die Vorschläge der Unparteiischen, wonach in den Orten, wo Vereinbarungen ersolgt seien, diese am 2. Mai in Kraft treten. Am 27. Mai würden die zentralen Verhandlungen bon neuem beginnen, und zwar bezirksweise. Die Debatte war eine recht lebhafte. Vor allem wurde das Eintreten des Zentralborstandes bei den zentralen Verhandlungen sowie die Verlängerung der Tarisverträge, die nur eine Verschleppung bedeute, kriti-siert. Die zu vereindarenden Lohnsähe müßten rückwirtend dans 1 Amil in Vereit treten und nicht arte einen Waret bom 1. April in Kraft treten und nicht erst einen Monat später. Wenn die Unternehmer es nicht an gutem Willen hätten fehlen lassen. dann wäre längst eine Regelung er-Durch einen Schlußantrag fand die Debatte Ende. Der Vorsitsende sprach sodann noch über die beborsitehende Landtagswahl. Unter "Verbandsangelegenheiten" sollten zwei Kolporteurstellen neu besett werden, doch fanden sich hierfür keine Mitglieder, so daß die Wahl vertagt werden nucht. Nachdem noch die Kräsenzliste bersten kannt der kannt lesen war, trat Schluß der Versammlung ein.

Saknik a. Nigen. Am 27. April tagte eine Extra-versammlung im Lokale des Herrn Rich. Fanka. Der Vorsitzende gab zunächst die Schreiben des Zentralvorstandes zur Kenntnis und erstattete sobann Bericht von der Verssammlung in Bergen. Es wurde beschlossen, daß die arbeitenden Kameraden einen Extrabeitrag von 50 3 pro Tag abzuführen haben. Für den Streit stimmten 25, da= gegen brei Mann. Damit war die Versammlung erledigt.

Sterbetafel.

Kattowitz. Das Mitglied Johann Segeth ist im Alter von 39 Jahren nach langem, schwerem Leiden am 20. April 1913 an der Proletarierkrankheit gestorben.

Stuttgart. Um 17. April starb nach turzer, schwerer Krank-heit Kamerad Stefan Henger im Alter von 52 Jahren. — Um 28. April starb infolge eines Nad-unsalles Kamerad Friedrich Figel im Alter von 17 Jahren.

<u>**********</u>

Baugewerbliches.

Rifito ber Bauarbeiter. In Samburg fturzte am 9. April an einem Bau in der Jordanstraße der Maurer Fritsch von einem Gerüst in der Höhe von 6 m ab. Er erlitt schwere Verlegungen und wurde ins Krankenhaus befördert. Die Ursache des Unfalles ist unvorschriftsmäßig hergestelltes Gerüst. Die Brustwehr (Schweißplanke) gab nach und das Unglück war die Folge. — In Münch en waren, ebenfalls am 29. April, auf dem Bauplatz des Baumeisters Wölfer an der Berlepschitraße mehere Urseiter mit dem Aufgens bez beiter mit dem Aufziehen eines 5 m langen Balkens beschäftigt. Als dieser in 4 m Höhe war, riß die Aufzugs-fette, der Balken stürzte in die Tiese und traf den untenstehenden siebenunddreißigjährigen Silfsarbeiter Joh. Zaigler, der dadurch Rippenbrüche, schwere innere Verîtehenden. letzungen, Quetschwunden am rechten Auge und rechten Arm und Prellungen an der linken Brustseite erlitt. Die Rettungsgesellschaft brachte den bedauernswerten Mann, vertungsgeletigigt drachte den debatternsberten wartin, der erst seit einem Tage an der Baustelle arbeitete, in das Chirurgische Spital. — In Schlawe zog sich der bei dem Maurermeister Hans Suhr beschäftigte Arbeiter Willikirschning an einem Bau in der Bogislabstraße beim Stemmen einer Mauer eine so schwere Augenverletzung zu, daß ersofort die Silfe eines auswärtigen Spezialarztes in Ansperach nehmen nußte. — An einem Bau in der Woserstraße in Stuttgart erlitt der Gipferlehrling Cottlob Heppler durch einen Sturz vom Gerüft einen schädelbruch. Bewußtlos wurde er ins Katharinenhospital geschafft. Es ist zweiselhaft, ob er mit dem Leben davonkommt.

Gin töblich verlaufener Unfall vor Gericht. Am 3. Oftober vorigen Jahres gab an dem Bau "Molandhaus" in Ha m burg, Wönckebergitraße, der zum Transport von Holz und Material benutzte Hebekran nach. Eine Hierzite ab und erschlug den in einem nur 3,30 m von dem Fahrdaum entfernt stehenden Schuppen arbeitenden Zimmerer Riftner. Die Anklage legte nun bem ben Zimmerer Kiftner. Die Anklage legte nun dem Zimmerer Sch. zur Last, er habe nicht genügend Sorgfalt bei der Arbeit verwendet, zumal ihn zwei Arbeiter vor dem Unsall darauf aufmerksam gemacht hätten, daß das untere Sisen des Kranes lose sei. Sch. gab zu, aufmerksam gemacht zu sein, er will auch den Kran nachgesehen, aber nichts Auffälliges wahrgenommen haben. Sigenartigerweise ist keiner der dabei Beschäftigten verunglückt, sondern der nebenan in dem Schuppen tätige Zimmerer. Der Schuppen stand eben nicht genügend weit ab. Der Staatsanwalt beantragte sechs Monate Gefängnis. Das Gericht hielt drei Monate Gefängnis unter Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft für genügend. Ob auch die Bauleitung alles getan habe, was einen Unfall ausschließe, wurde gar nicht erwogen. Nach § 4 der Senatsverordnung sowie § 5 der Unfallvershütungsvorschriften ist das Arbeiten an Stellen überseinander, wenn die unten Beschäftigten nicht genügend gestätzt. schützt find, verboten. Siernach hatte die Aufsichtsperson, schützt sind, berboten. Hiernach hätte die Aufsichtsperson, die angeordnet hat, daß der Schuppen so nahe an dem Fahrbaum Itehen sollte, auf die Anklagebank gehört. Insofern ist das Urteil unverständlich. Die Arbeiter aber und besonders die Jimmerer, wenn sie solche Arbeiten aussühren, sollten es sich zur Lehre dienen lassen und Obacht geben auf genügende Sicherheit. Ist solche nicht vorhanden, dann ist dem Polier sofort Witteilung zu machen, damit die Arbeiter von der Berantwortung entbunden und vor gerichtlicher Bestrafung geschützt sind. solche nicht bor=

ssc. **Das höchtte Haus der Welt** geht jett in Neuport seiner Bollendung entgegen. Es ist das Wool worth = gebäude, das am Broadway gelegen ist und eine Höhe über dem Erdboden von 55 Stockwerken oder 220 m auf-Da jedoch das Gebäude noch 38 m, das heißt eine Anzahl Stodwerke tief unter die Erde geführt ift, fo beträgt seine Gesamthöhe von der Grundmauer bis zur Spize 260 m, bleibt also nicht viel hinter der des Eiffelturmes zurück. Amerika ist bekanntlich das Land der Wolfenkrater. Die dauernd steigenden riesigen Grund-stückspreise in den Großstädten zwingen die Bautechnik, einen Ausgleich immer mehr nach der Höhe zu suchen. Sind doch die Preise von N 7000 bis 10 000 für den Quadratfuß in den Hauptgeschäftsgegenden feine Seltenheit. Für ben Baugrund des Woolworthgebäudes sollen sogar M 13 000 für den Quadratfuß, das find mehr als M 100 000 für den Quadratmeter, gezahlt sein. Dazu kommt das Be-dürfnis nach Reklame, die der jeweils höchste Wolkenkraher macht, solange, bis er bon einem noch höheren übertroffen wird. So war lange Zeit das höchste Gebäude das der Singer Building Companh, das 46 Stockwerke und eine Höhe von 187 m hatte. Dann wurde es von dem Metropolitan Versammlungsgebäude mit 50 Stockwerfen und 200 m übertroffen. Und nun wird das Woolworth-gebäude sie alle beide in den Schatten stellen.

Das Gebäude hat nach der einen Strafe eine Front von 60 m und nach der andern eine solche von 47 m. Aber nur ein Turm bon 26 mal 26 m Grundfläche wird bis zur vollen Sohe von 55 Stockwerken emporgeführt werden; das übrige Gebäude nur bis zu einer folchen bon 29 Stodwerken. Die Grundkonstruction des Riesenbaues besteht natürlich aus Sisen, mit welchem Material alsein eine solche Leichtigkeit und zugleich Festigkeit, wie sie bei solcher Höhe notwendig ist, sich erzielen lägt. Dieses Sisengerüst ist dann mit seuersicherem Material überkleidet. Die unteren drei Stockwerke tragen nach außen eine Berkleidung von Kalkstein, die oberen eine solche von einem Terratotta genannten Kunststein, der in reinem gotischen Stil verarbeitet ist, so daß das Gebäude an den Cölner Dom erinnert. Um einen Begriff von dem Umfange des Bauwerkes, dessen Gerstellung 80 Millionen Mark kostet, zu geben, sei mitgeteilt, daß dabei 23 000 t Konstruktionstahl, 17 Millionen Mauersteine, 18 000 gm Fußbodenstieh, und ebensoniel Randbekkeidung berhraucht wurden fliesen und ebensoviel Wandbekleidung verbraucht wurden. Der Riefenbau wird ausschließlich Geschäftsbau fein. hat zu ebener Erde Läden und eine Passage. In den oberen Stockwerken befinden sich Bureaus und Lager, in denen 10 000 Menschen arbeiten twerden. Im 54. Stockwerk ist eine Sternwarte und im Turm ein elektrischer Scheinwerfer untergebracht.

Gin besonderes Rapitel bilden die Aufzüge und ihre Konstruftion. Zwar besitzt das Gebäude für alle Fälle vier Feuer- und qualmsichere Treppen. Aber der normale Vertehr vollzieht sich natürlich durch Aufzüge. 56 Aufzüge sind vorhanden, die von vier riesigen Gleichstromdynamo-maschinen, die der "Welt der Technit" zufolge 1500 kw Stromftarfe haben, bedient werden, und bon benen fechs bis in den Turm, zwei bis zum 51., zwei bis zum 46. und zwei bis zum 40. Stockwerk gehen. Die Aufzüge teilen sich in Personen- und Schnellzüge; erstere halten an allen, lettere nur an einigen Stationen. Besonders wichtig sind bei Aufzügen von diefer Bobe naturgemäß die Sicherungs= borrichtungen. Bremsfolben mit mächtigen Bremsbacken find borhanden, außerdem Fangvorrichtungen für die Rabinen und Oelpuffer, die im Falle eines Reißens der Förderseile den Sturz aufhalten. Eine eigenartige Sicherung ist für die "Schnellzüge" vorgesehen, die sich mit der in Amerika zum ersten Wase erlaubten Schnellig= feit von 3,5 m in der Sefunde bewegen. Die Schachte, in denen sie gleiten, sind in ihrem unteren Teile mit einem festen Mauerwerf umgeben. Dieses 40 m über dem Boden beginnende Mauerwerk schließt sich nach unten immer dichter um den Fahrstuhl an. Es wird dadurch bei einem etwaigen Absturz der Kabine eine sich allmählich verdichtende Luftsäule erzeugt, die den Fahrstuhl ganz lang-fam zum Anhalten bringt. Der Erbauer, Ingenieur Ellithorpe, hat selbst den Beweis für die Sicherheit der Gin= richtung erbracht, indem er sich mehrere Male hat abstürzen lassen, wobei das Aufhalten so fanft erfolgt sein soll, daß aus einem bis zum Nand gefüllten Glas Kasser kein Tropfen verschüttet wurde.

Gewerkschaftliche Rundschan.

Die Ginführung bes Neunstaubentages im Samburger Safen. Nach längeren Berhandlungen ist für den hamburger Safen die Verkurzung der täglichen Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden durchgesetzt worden. Damit dürfte auch für die übrigen Gasenstädte die Bahn für die Berkurzung der Arbeitszeit geebnet fein, ebenfalls

Der Streif im Binnenschiffahrtsgewerbe hat nach zehnwöchiger Dauer seinen Abschluß gefunden. Eine kürzlich in Berlin stattgefundene Generalbersammlung der Binnenschiffer hatte zu dem Ergebnis der Verhandlungen Stellung zu nehmen. Sie erklärte sich mit den gemein= jamen statistischen Erhebungen zur Vorbereitung gesetzlichen Megelung der Nachtruhe einverstanden. die dreijährige Vertragsdauer wurde angenommen. Lohnfrage afzeptierte die Versammlung die Zulage bon N 5 pro Mann und Wonat für das Stromgebiet der Elbe und für die märkischen Wassertraßen auf die Dauer der Bereinbarungen. Für das Stromgebiet der Oder soll diese Zulage für die Jahre 1913 und 1914 Geltung haben. Mit Beginn des Jahres 1915 soll eine weitere Zulage in Kraft treten mit der Maßgabe, daß der Mindestlohn für die Bootsleute im dritten Vertragsjahre M 110 befrägt. Die Generalbersammlung beschloß, nach Annahme dieses Vorsislages durch den Unternehmerverband die Arbeit wieder aufzunehmen und die Regelung der übrigen Punkte den Gruppenverhandlungen zu überlaffen.

Für die Maschinisten und Heizer ist der Kampf noch nicht erledigt. Bur Frage der Nachtruhe einigten sich die Barteien dahin, der Regierung geeignete Vorfosläge für eine gesehliche Regelung zu machen. Ueber die Löhne konnte, da die Unternehmer an ihrem Vorschlag festhielten, eine Einigung nicht erzielt worden. Zu einem Tarif-verhältnis konnte es mithin zwischen den Unternehmern und den Maschinisten und Heizern nicht kommen, doch ift die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Die Aussperrung ber holländischen Zigarrenarbeiter dauert jeht bereits länger als zehn Wochen. Ihre Ursache ist die Arbeitseinstellung der Zigarrenarbeiter in Dordercht, Groningen und Notterdam, die im Januar d. J. ersolgte, um eine Lohnregulierung durch die Fabrikanten abzuwehren, weil sie eine Gerabsehung der Löhne beschriebe, um die Eine Erschsehung der Löhne deschiebet, und um eine Erhöhung der Stüdlöhne durche zuseten. Das Ziel der Unternehmer ist auf die Ver-nichtung der Organisation der Arbeiter gerichtet, deren rasches Anwachsen ihnen längst nicht mehr behagte. Daher führen die Unternehmer den Kampf mit der größten Nücksführen die Unternehmer den Kampf mit der größten Nücksführligfeit. M 34 000 sind allwöchentlich an Unterstützungen erforderlich, die mit Silfe der Gewerkschaften bes Auslandes aufgebracht werden

I.S. Vom bänischen Gewerkschaftstongreß. In der Zeit vom 23. bis 26. April fand in Kopenhagen der Kongeit vom 23. dis 26. April sand in kopengagen der kidi-greß der dänischen Gewerkschaften statt, an dem etwa 400 Delegierte sowie Bertreter der Gewerkschaften in Wor-wegen, Schweden und Deutschland teilnahmen. Nach dem Berichte, den der Vorsitzende Madsen gab, ist die ver-schliesen dreisährige Geschäftsperiode von großem Erfolge für die Gewerkschaften Dänemarks begleitet gewesen. Die Unternehmer haben freilich ihre alte Aussperrungstaktik weiter befolgt und unter dem Eindruck dieser Taktik ist bei einzelnen Gewerkschaftsmitgliedern eine Mikstimmung er-geugt worden, die zum Teil in syndikalistischen Duer-kreibereien Ausdruck findet. Der Kongreß hatte sich auch Ausdruck dieses Rechandes, die bei ihm kreibereien Ausdruck findet. Der Kongreß hatte sich auch Ausdruck diese Burdandes, die bei ihm für die Gewerkschaften Dänemarks begleitet gewesen. Die Unternehmer haben freilich ihre alte Aussperrungstaktik

Die mit biefen Fragen zu beschäftigen. Bunachst nahm er gu beschäftigten organisierten Arbeiter auszusperren, bem Berichte einer besonders eingesetzten Reorganisations= kommission Stellung. Mit weit überwiegender Majorität wurde beschlossen, an den organisatorischen Erundlagen der dänischen Gewertschaften keine Aenderungen bor-zunehmen, sondern die disherige Organisationsform wie auch die obligatorische gegenseitige Streikunterstützung auch für die Folge aufrechtzuerhalten. Für die Abschaffung der obligatorischen Streifunterstützung wurden nur ber einzelte Stimmen abgegeben. Dagegen fand die shndi-kalistische Propaganda die fast einstimmige Zurückweisung durch den Kongreß. In einer Resolution stimmte er einem Beschlusse des sozialdemokratischen Parteitages zu, wonach Beigliche des jozialoemorratischen Karteitages zu, wonach Witglieder schnöffalistischer Organisationen der Kartei nicht angehören dürfen. Im übrigen beschloß der Konsgreß, die tarisvertragliche Regelung der Arbeitsverhältenisse wie auch die Unterstühungseinrichtungen der Gewerkschaften als notwendig im Interesse der Arbeiterklasse aufrechzuerhalten und auszubauen und die syndistalistischen Kampfesmethoden abzulehnen. Der Kongreß befahte sich weiter mit der Arbeitslassenborssekerung und die 1911e. nan. Der Kongreß befaßte sich weiter mit der Arbeitslosenversicherung, Straf gesetzgebung, mit dem Bildungswesen der Arbeiter, mit der genoffenschaftlichen Bewegung und einigen internen ge-werkschaftlichen Angelegenheiten.

I. S. Das norwegische Schiedsgerichtsgesen. bon der norwegischen Regierung vorvereitete Vorlage, betreffend obligatoriches Schiedsgerichtsverfahren, liegt nunmehr vollständig vor. Danach soll außer dem obligatorischen Schiedsgerichtsverfahren für solche Konflikte, die eine Gefährdung des öffentlichen Lebens im Gefolge haben fönnen, ein obligatorisches Vermittlungsverfahren für alle Differenzen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen eingeführt werden. In allen Interessensonflitten zwischen Kapital und Arbeit dürfen Arbeitseinstellungen nicht eher erfolgen, als bis die Differenzpunkte felbst Wegenstand einer öffentlichen Vermittlungsaftion gewesen sind. Das Land soll in fünf Kreise mit je einem vom Könige ernannten Bermittlungsbeamten eingeteilt werden. Die Vermittlung wird ent= weder von diesem Beamten versucht oder, falls das verlangt wird, bon bem "Bermittlungsrat", ber aus Beamten und zwei weiteren Bersonen bestehen foll. der aus dem Vermittlungsrat wird durch die Regierung auf Vorschlag der Landesorganisation der Gewerkschaften und der Unternehmerzentrale auf drei Jahre ernannt. — Ein weiterer Teil des Entwurfs betrifft die Nechtsfonflikte über Aus-legung usw. eines Tarifvertrages. Danach ist den Gewerkschaften, den Arbeitgebern und ihren Organisationen verboten, Differenzen über einen Tarisvertrag oder ein in Tarifvertrage begründetes Schiedsgerichtsurteil durch Arbeitseinstellung auszutragen. Alle solche Differenzen, die nur rechtlicher Natur find, sollen einem neuen "Arbeitsgericht" in Christiania unterbreitet werden, gegen beisen Urteil keinerlei Revision ober Nekurs zulässig ist, boch können die Parteien ihre Differenzen auch einem privaten Schiedsgericht zur Entscheidung unterbreiten. Das "Arbeitsgericht", dessen Vorsitzender die Qualifikation eines Höchstrichters besitzen soll, besteht aus fünf von der Reservichten gierung ernannten Mitgliedern. Die Beisitzer dürfen nicht Arbeiter= oder Arbei nicht in Diensten Vorstandsmitglieder einer Arbeitacber= organisation und auch Organisationen sein. Die Zentralen der Unternehmer und der Gewerkschaften haben für je einen Beisiter das Vor= schlagsrecht.

Gegen diese Aktion der Negierung, die das gewerkschaftsliche Leben der norwegischen Arbeiter in Fesseln schlagen will, ist eine große Protestbewegung entstanden. Absgesehen den Zahlreichen überfüllten Versammlungen im gangen Lande, ist eine Petition mit über 60 000 Untersichtiften dem Parlament überreicht worden. Aus einer Enquete bei den Vorsitzenden der ausländischen Gewerk= schweden ber den bat die norwegische Zentrale bisher Ant-worten aus Dänemark, Deutschland, Finnland und Schweden veröffentlicht, die einmütig das obligatorische Schiedsgerichtsversahren ablehnen.

Polizeilices und Gerichtliches.

Die Konventionalftrafe - eine unwirkfam gewordene Waffe der Unternehmerverbände. Unter den mancherlei Angriffen der Unternehmerverbände auf die Gewerkschaften ist wohl der am häufigsten wiederkehrende der, ihre Wacht nur auf dem ehernen Zwange, den sie auf ihre Macht nur auf dem ehernen Zwange, den sie auf ihre Mitglieder üben, beruht. Zu der Einsicht, daß es unch eine freiwillige Dizziplin gibt, bermögen sich die Unternehmerverbände und ihre Führer nicht aufzuschwingen. Das kommt aber nur daher, weil die Unternehmerverbände den sich und ihren Einrichtungen auf andere berbände den sich und ihren Ginrichtungen auf andere sichließen, weil sie annehmen, daß der gleiche Zwang, der sich bei ihnen den selehft bersteht, auch hei dem Benorkschnegen, weit sie unitegmen, dag auch bei den Gewerfsich bei ihnen von selbst versteht, auch bei den Gewerfsichgeren gang und gäbe sei. Daß Aussperrungen von auch nur einigermaßen Umsang des schlimmsten Druckes der nur einigernaßen Umfang des schlimmsten Druckes der Anternehmerverbände auf ihre Mitglieder bedürfen, ist notorisch und wiederholt vor Gericht sestgestellt. Sines der am meisten zur Anwendung gelangenden Mittel, die Mitglieder auf die gesasten Beschlüsse zu verspslichten, besteht bekanntlich in der Verhängung von Konneutionalitrassen für Nichtselaure der berechtenden Mahnahmen. Dieses Mittel war aber nur so lange wirksam, als es die Unternehmer stillschweigend besolgten. Wit dem Augendlick, wo sich Unternehmer stillschweigend besolgten. Mit dem Augendlick, wo sich Unternehmer fanden, die sich dieses Druckes erfolgreich zu erwehren verstanden, die es selbst auf eine Klage vor Gericht ankommen ließen und hiervei ein günstig lautendes Urteil erzielten, war diese Waffe der Unternehmerverbände abgestumpft. Daß sie troßdem immer aufs neue angewendet wird, beweist nur, wie frech und dreist die Anternehmerverbände die Gesete zu verlehen wagen, iroh mehrfach vorliegender Erkenntnisse, wonach die Verhängung von Konventionalstrasen unwirkfam ift.

nachgekohimen, weshalb ihm eine Strafe von M 100 zu-diktiert wurde. Der Berband wollte sich nun an einem hinterlegten Sparkassenduch des betreffenden Bauunternehmers schadlos halten, da dieser sich weigerte, die Zahlung Daraufhin strengte der Bauunternehmer beim Amtsgericht Zwidau eine Alage auf Herausgabe des Sparkaffenbuches, die der Berband hartnäckig verweigerte, an, mit dem Hinweise, daß er bereits vor der Aussperrung seinen Austritt aus dem Berband erklärt habe und seine Bestrafung überdies nach der Bestimmung der Gewerbesordnung unzulässig sei. Der Arbeitgeberverband bestritt, taß die Abmeldung rechtsgültig gewesen sei und er den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterstebe. Das Amts gericht Zwickau kam auch zu einer Berurteilung des Arbeit-geberberbandes, da der beklagte Berein im Lorliegenden Falle gegen den Kläger als eine Bereinigung der im § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Art tätig geworden sei und dacher der Kläger insoweit rechtswirksam seinen sofortigen Austritt erklärt habe, so das also die "egenstands-lose Bestrafung eines Richtmitgliedes vorliege. Der Arbeitz geberverband veruhigte sich natürlich bei diesem Urteil nicht und rief das Landgericht Zwickau als Berufungsinstanz an. Dasselbe verwarf sedoch die eingelegte Berufuna unter der

Anführung folgender Entschildungsgründe: Nach § 152 der Gewerbeordnung sind Vereinigungen der Gewerbetreibenden zum Behuse der Erlangung gün-stiger Lohn= und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels inger Lohns und Arbeitsbedingungen, insbesondere utitiels Entlassung der Arbeiter, an sich zulassen. Nach Absat 2 steht sedoch sedem Teilnehmer scherzeit der Rücktritt frei. Daß der beklagte Verband zu den Vereinigungen der in § 152 der Gewerbeordnung gedachten Art gehört, kann nicht bezweiselt werden. In § 2 Ziffer 1 der Satungen des Vestlagten ist als Zweck des beklagten Arbeitgeberverbandes bezeichnet: "Gerbeissthung gedeihlicher Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitgebernen: Forderungen der Arbeitsebern und Arbeitgebernen: Forderungen der Arbeitse Arbeitgebern und Arbeitnehmern; Forderungen der Arbeitsnehmer auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu prüfen und im Falle ihrer Berechtigung bei den Mitgliedern zur Anerkennung zu bringen; unberechtigte Forderungen aber mit dem ganzen Gewicht der Vereinisgung zurückzuweisen, wobei jedoch die einheitliche Regelung der Lohnfrage den im Arbeitgeberverbande vertretenen einzelnen Gewerben überlassen bleibt." Nach § 18 Absat 1 der Satungen kann die Generalversammlung der Witglieder bei Anküngdigung oder Ausbruch von Arbeitseinstellung seitens der Arbeitnehmer eine teilweise Entlassung der Ar beiter, aber auch eine Schließung fämtlicher Bauplätze und Werfstätten seiner Witglieder innerhalb acht Tagen bis zur Beendigung der Arbeitseinstellung beschließen. Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet, diesen Beschluß unverzüglich zur Ausführung zu bringen zur Bermeidung von Bestrafung (§ 22 Ziffer 5 der Sahungen) oder des Ausschlusses (§ 9 Absah 3 Ziffer 1 der Sahungen). Diese Bestimmungen charafterisieren den Berband als einen Schutz- und Kampfz charafteristeren den Verband als einen Schutz- und Kampfeberein gegen die Arbeitnehmer im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung. Dieser Charafter ergibt sich insbesondere aus § 18 Absah 1 der Sahungen, durch den die Mitglieder verpflichtet werden, auf Beschluß der Generalversammlung alle Arbeiter zu entlassen. Der Zwed dieser Bestimmung ist Ausübung eines Druckes auf die Arbeitnehmer, damit fich den von den Arbeitgebern gestellten Lohn- und Arbeitsbedingungen fügen oder Forderungen, die sie in dieser Richtung erhoben haben, fallen lassen. Es soll also blefer Angling erhoben wieden, die Arbeitgeber bezüglich der Lohnsund Arbeitsbedingungen ihren Willen durchsetzen und damit die ihnen günstigen Lohns und Arbeitsbedingungen erlangen (zu vergleichen MG3. 50, 28 ff.). Unstreitig hat der Aläger mit dem Schreiben dom 19. April 1910 dem beklagten Verbande erklärt, daß er unter dem 20. April 1910 austrete. Dazu war er berechtigt. Zwar ist nach § 9 der Satzungen der Austritt aus dem Verbande nur am Schlusse des Geschäftsjahres nach vorausgegangener, dreimonatiger Kündigung zulässig. Diese Bestimmung ist jedoch ohne rechtliche Wirkung, da nach § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung jedem Teilnehmer der in Absah 1 ge-nannten Vereinigungen der Mückritt freisteht (vergleiche MG. a. a. D.). Die Austrittserflärung des Mägers hatte das Erlöschen seiner Mitgliedschaft in vollem Umfange und nicht, wie das Amtsgericht annimmt, nur in einer einzelnen Beziehung zur Folge. Der vom beklagten Bersbande in der Sitzung vom 23. April 1910 gefaßte, die Bes strafung des Klägers aussprechende Beschluß ist sonach, da er sich gegen ein dem Verbande nicht mehr angehörendes Mitglied richtete, wirkungslos. Zu feinem für den Be-klagten günstigeren Ergebnisse ist zu gelangen, wenn man die vom Kläger bestrittene spätere Zahlung von Beiträgen als erwiesen ansehen und sie dahin auslegen wollte, der Aläger habe damit seine Austrittserklärung zurückgenommen und den Willen bekundet, noch weiterhin dem beklagten Berbande als Mitglied anzugehören. Aus der Bereinigung findet weder Klage noch Einrede statt (§ 152 Absatz 2 der Vewerbeordnung) und es ist deshalb auch nach § 344 des Bürgerlichen Gesethbuches jede Vereinbarung einer Strafe für den Fall der Nichterfüllung der durch den Beitritt zu einer solchen Vereinigung übernommenen Verbindlichteit unwirksam (NG3. 50, 30). Es würde also auch dann der Beschluß, wenn er auch einem Mitgliede gegenüber gefaßt wäre, unwirksam sein. Nach alledem war die Berufung auf Kosten des Beklagten — § 97 Absah 1 der Zivilprozeß= ordnung — zurückzuweisen. Das Urteil, das inzwischen rechtskräftig geworden ist, - zurückzuweisen.

läßt gar keinen Zweifel darüber, daß die Verhängung von Monventionalstrassen für Nichtbesolgung von getroffenen Abreden in jedem Falle unzulässig ist und einen Verstoß gegen die Gesverbeordnung bedeutet. Diese Feststellung mag für die Unternehmerverbände durchaus nicht angenehm sein; denn die Preißgabe dieser Wasse ist mit einer so starken Lockerung der Diziplin in den Unternehmerreihen berbunden, daß daraus schlintmes zu befürchten steht. Sie werden sich daher beeilen müssen, recht bald brauchbaren Ersatz zu schaffen, was bei der Findigkeit, die den Führern der Unternehmerverbände auf diesem Gediete eigen ift, zuch er nicht femor kollen wie den Generaliste einen sich eine Generaliste eine sein ist,

auch gar nicht schwer fallen wird.

einigen Arbeitskameraden verschiedene Monate Gefängnis, verschafft. Deshalb — und das ist sehr begreiflich — warnen sich die Zimmerer und andere Bauarbeiter gegen-seitig vor diesem Serrn, der einem leicht gefährlich werden kann. Und seltsam: Wenn Riefer eine Anzeige wegen Be-leibigung erstattet, so wird er nicht, wie andere Sterbliche, auf den Privaklageweg verwiesen, sondern die Strasverauf den Krivattlageweg verwiesen, ionoern die Strasper-folgungsbehörde (nach einem Leipziger Ausspruch die ob-jeftivste Behörde der Welt) erhebt gegen den von Kiefer bezeichneten angeblichen Beleidiger Antlage im öffent-lichen Interesse. Das tut sie ja auch, wenn es sich um Beamtenbeleidigung oder um Wajestätsbeleidigung oder um Streifbrecherbeleidigung handelt. Bärg K. auf den Weg der Privatklage verwiesen worden, so hätte die Sache, um die est ich hier kondelte sicherlich einen ganz andern um die es sich hier handelte, sicherlich einen ganz andern Verlauf genommen, vor allem: er wäre nicht in die Lage gekommen, in eigener Sache als Zeuge auftreten zu können.

Der Zimmerer Siegert soll ben R. am 17. Februar beleidigt haben. S. kam an dem genannten Tage auf einen Bau an der Reichelhainer Straße und dort mit dem Polier Weber zusammen. Siegert war Dele-gierter des Zimmererverbandes und als solcher fragte er Weber nach ben auf dem Bau arbeitenden Zimmerleuten. Als W. den Namen Riefer nannte, foll Siegert gefagt Als W. den Namen Kiefer nannte, soll Siegert gesagt haben: "Was, das ift der Kiefer, der schon verschiedenen Kollegen zwei Jahre und neun Wonate Gefängnis unschuldigerweise verschafft hat? Wit dem schwarzen Hund arbeitest Du?" Weiter soll Siegert dem Kiefer bald darauf duf der Treppe begegnet sein und ihm zugerusen haben: "Du schwarzer Hund, Du willst mit mir dielen? Ich hau' Dir ein Stück Holz ins Kreuz, daß Du liegen bleibst!" Zum ersten Anklagepunkt demerkte der Beschuldigte S., daß er dem Weber gegenüber die Schimpfeeden nicht gebraucht habe, das könne Weber selbst nicht aufrechterhalten; entweder habe dieser oder Kiefer übertrieben. Er habe Kiefer weber habe diefer oder Riefer übertrieben. Er habe Riefer noch nicht gefannt, aber bon ihm gehört und deshalb Beber gewarnt, wie er es als Delegierter für seine Pflicht ge-halten habe. Zum zweiten Aunkte der Anklage bemerkte S., daß er mit Kiefer überhaupt gar nicht zusammen-gekommen sei, es musse da eine Verwechselung mit einem andern gleichen oder ähnlichen Namens vorliegen.

Als Zeugen waren ber Polier Beber und Riefer felbit erschienen. Weber schilberte, daß Siegert ihn wegen der auf bem Bau beschäftigten Zimmerer als Delegierter des Berbandes gefragt habe. Beim Rennen des Namens Kiefer habe S. ihm Vorhalt darüber getan, daß er mit biesem Mann arbeite, und hinzugefügt, daß Kiefer schon berschiebenen Leuten so und so viele Monate Gefängnis verschafft habe. Vorsitzender: "Früher haben Sie gesagt, daß S. den Kiefer "schwarzer Sund" genannt, der Kollegen schon zwei Jahre und neun Monate unschuldigerweise ins Gefängnis gebracht habe." Zeuge: "Nein, das hat S. nicht gesagt; wenn ich das dem Kiefer gesagt habe, dann habe ich übertrieben." Vorsitzender: "Aber bei der Amisanwaltschaft haben Sie es doch auch so angegeben." Zeuge: "Da habe ich eben zu viel gesagt; wie ich heute aussage, so ist es richtig." Der weiteren Bernehmung des Zeugen war zu entnehmen, daß Weber dem Riefer sofort über die war zu entnehmen, daß Weber dem Niefer sosort über die Begegnung und die angeblichen Keußerungen des nun Besschuldigten in übertriebener Weise Bericht erstattet hat. Bei der Aussprache über diesen Borfall hatte Niefer auch eine Person gleichen oder ähnlichen Namens im Auge, die er dem Weber beschrieb. Diese Personalbeschreibung stimmte aber auf Siegert nicht. Das hat ihm Weber auch gleich gesagt. Niefer hat dann den Weber aufgesordert, dem Deutschnationalen Arbeiterverein als Mitglied beis zutreten. Weber gehörte dem Jimmererverdande noch an. Er glaubte aber, er sei wegen Reste gestrichen. Er war auch der Meinung, er könne gutschnende Arbeit erhalten, wenn er diesem Verein, don dem Kieser gesagt hatte, daß er don dem Baumeistern unterstüßt werde, beitrete. Daser er von den Baumeistern unterstüßt werde, beitrete. Da-mit war es aber nichts. Die Leute haben doch feine Ver-bindung, sagte Weber, die können uns keine Arbeit ver-

Dann wurde Kiefer als Zeuge aufgerufen. Er scheint sich in dieser Rolle zu gefallen. Er schilderte die Vorgänge auf dem Bau am 17. Februar und gab die Aeußerungen wieder, die die Anklage dem Beschuldigten in den Mund legte. Bezüglich der Begegnung mit S. auf der Treppe bemerkte Kiefer, daß da eine Berwechselung vollständig ausgeschlossen sei. Er habe sich Siegert noch einmal von der Kriminalpolizei persönlich vorstellen lassen. Kus den Akten wurde seitgestellt, daß auf Strasfantrag des Kiefer einige Arbeiter und auch ein Arbeitgeber im Jahre 1911 wegen Beleidigung und wegen Majestätsbeleidigung unter Unflage gestellt und zu neun Monaten, ein Monat, zwei Monaten, nochmals zwei Wonaten und zwei Wohalen Gesfängnis verurteilt worden sind. In einem Prozes, der sich gegen drei Angeklagte richtete, wurden in der Berufungsinstanz zwei deshalb freigesprochen, weil sich Riefer in den Versonen geiert hatte. Bom Schöffengericht hatte aber jeder auf Grund der Zeugenaussage des Kiefer zwei Monate Gefängnis erhalten!

Der Amtsanwalt beantragte die Bestrafung des Beschuldigten, insbesondere auf Erund der Aussage des Kiefer, dessen Glaubhaftigkeit trot der kleinen unwesent-lichen Abweichung nicht erschüttert sei. Rechtsanwalt Rothe kennzeichnete- als Verteidiger des Beschuldigten zu-nächst die außergewöhnliche Stellung, die Kiefer in diesem Prozeg deswegen einnehme, weil die Anklage im öffentlichen Interesse erhoben wurde, untersuchte dann die Glaubwürdigkeit Kiefers, der gewissernaßen als Partei aufgetreten sei, und bersuchte auch aufzuklären, warum Weber früher eine den Beschuldigten belastende Aussage getan habe. Er habe eben dem Deutschnationalen Arbeitersberein auf Beranlassung des Kiefer beitreten wollen und mit in Kiefers Horn getutet und damit getan, was leider so vielsach wirtschaftlich abhängige Menschen tun, um sich einen Vorteil zu verschaffen.
Das Urteil lautete wegen Beleidigung in zwei Fällen

auf M 70 Gelbstrafe. Aus der Urteilsbegründung sei her-vorgehoben, daß das Gericht das Zeugnis des Kieser als glaubhaft erachtet und dem Urteil zugrunde gelegt hat.

S. habe Misachtung gegen R. zum Ausbrud bringen und ihn an feiner Ehre franken wollen. Dazu habe er aber fein Recht gehabt.

Literarisches.

Bon der "Neuen Zeit" ist soeben das 31. Hest des 31. Jahrgangs erschienen. Die "Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure 21mm Neuise non " Kolporteure zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch fann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne heft toftet 25 4. Brobenummern fteben jederzeit gur Berfügung.

Bon ber "Gleichheit", Zeitschrift für bie Interessen ber Arbeiterinnen, ift uns soeben Nr. 16 bes 23. Jahrgangs gugegangen. Die "Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nunmer 10 %. Durch die Post bezogen beträgi der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 %, unter Kreuzband 85 %. Jahresabonnement M. 2,60.

Bom "Wahren Jacob" ist soeben die 10. Nummer bes 25. Jahrgangs, 16 Seiten starf, zum Preise von 10 4 ersschienen. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. H. W. Dietz Nachs. E. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kosporteuren zu beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

* Diefer Rummer liegt bas "Correspondenzblatt ber General-fommiffion" für bie Lokalborstände resp. Bertrauensmänner bei.

Dersammlungsanzeiger.

(Unter biefer Rubrik werden so kurz wie möglich gefaßte Bersammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 12. Mai:

Apolda.

Dienstag, den 13. Mai:

Halberstadt: Abends 8& Uhr bei Bollmann, Bakenstr. 63. — Milheim a. Rh.: Abends 9 Uhr bei Michael Mayer, Deuger Straße 68. — Potsdam: Abends 8½ Uhr bei Mayer, Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. — Strehlen i. Schl.: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Lokale "Zur Stadt Breslau".

Mittwody, den 14. Mai:

Dortmund, Bezirf Derne: Abends 8 Uhr bei Döring, Kirchstr. 7. — Glogan: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schreyer, "Alte Reichsbant", Kirchstr. 1. — Will-heim a. d. Ruhr: Abends 8 Uhr bei Hollenberg, Dicks-wall 6. — Penzig: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt. — Schwerin: Abends 8 Uhr im "Thalia":Mestaurant, Graf-Schack-Straße. — Werdan: In der Feierstuge!" der "Feuerfugel".

Freitag, den 16. Mai:

Coburg: Nach Feierabend im Lofale "Neue Welt" Leopoldfraße. — Diffelborf: Abends 85 Uhr im "Kaufhaus" Berger Straße 8.

Sonnabend, ben 17. Mai:

Bochum: Abends 81 Uhr bei Heinrich Krengel, Moltte-martt. — Caftrop: Abends 8 Uhr bei Frit Schlüter, Krieger-bentmalftr. 26. — Coswig: Abends 81 Uhr im Bolfshaus. denimalit. 26.— Coolig: Abelids of the Standards.— Lüdens Sagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend.— Lüdensscheid: Im "Salamander", Hochfte. 12.— Lühen: Abends 8½ Uhr im "Bürgergarten".— Mühlhausen i. Thür.: Abends 8 Uhr im "Burgkeller".— Nienburg a. d. Saale: Im Gasthof "Zum Erdprinz".— Nostlau.— Waldrode: Abends 8 Uhr bei Aug. Nagler, Lange Straße.

Sonntag, den 18. Mai:

Bountag, den 18. Mat:

Bartenstein: Im Bahnhofshotel. — Söln: Borm.
11 Uhr bei Hompesch, Kämmergasse. — Freiburg
i. Breidgan: Borm. 10 Uhr in "Stadt Belsort", Ecke Belsort»
und Moltfestraße. — Metz: Borm. 10 Uhr im Gewerkschaftshauß, Deutsche Straße 7. — Mihlberg a. d. E.: Nachm.
2½ Uhr im "Preußischen Hof". — Dscherdleben: Nachm.
3 Uhr bei Otto Lewin, Bruchstr. 11. — Recklingshausen: Borm. 10 Uhr bei Kadeck, Große Geldsstraße. — Spandau: Borm. 9½ Uhr bei Emil Köpnick, Bichelsdorfer Straße 39. — Steinach i. S.: M.: Nachm.
4 Uhr im Galthof. Jum sächsischen Bappen". — Reddenick: 4 Uhr im Gasthof "Zum fachsischen Bappen". — Zehdenick: Rachm. 2 Uhr bei Buchholz, Amtsfreiheit.

——— Anzeigen. 😣

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Das Geld ift ohne weitere Anssorberung an den Zentralvorstand einzuseinden. Die Beträge sind nicht durch Vostanweisung, sondern durch das Postscheraut Hamburg II zu überweisen unter folgender Adresse. "Zur Gustchreit auf das Konto Ar. 3330 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsägenoffen Deutschlands, Hamburg, bei dem Posischedumt in Hamburg II." Bahlfarten sind bei jeder Postansfalt unentgeltlich zu beziehen.)

Zahlstelle Bielefeld.

Alle arbeitsuchenden Kameraden sind verpflichtet, bevor sie umschauen, sich abends von 6 bis 7 Uhr in der

Bentralherberge, Heperstraffe, zu melben, wo ihnen, sofern Arbeit vorhanden ift, folche nachgewiesen wird. [80 18]

Zahlstelle Gelsenkirchen. Den zureisenden Kameraden zur Warnung, nicht bei bem

Unternehmer Kamm in Arbeit zu treten, da Diefer in Bahlungsschwierigfeiten schwebt, und die Kameraden Gefahr laufen, um ihren Lohn zu kommen.

Der Bahlftellenvorftand. [90 18]

Achtung! Rahlstelle Braunschweig.

Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Rameraden, bevor sie umschauen, beim Borfigenden

Otto Decker, Nickelnkulk 43, part.

zu melden. Sie erhalten bort einen Meldezettel; ohne biesen tann hier niemand in Arbeit treten. [M. 1]

Achtung! Zahlitelle Lohe-Geestemünde

Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, in dem Verbandsburcau in Bremerhaven, Deichster. 55, Hinterhaus, zu melden. Das Burcau ist morgens von 9 bis 10 Uhr und abends von 6 bis 7 Uhr geöffnet. Wer fich nicht jur Kontrolle meldet, muß die Folgen auf fich nehmen. Der Borftand. [M. 1].

August Schiermer aus Hattorf a. Harz, ober wer seinen Aufenthalt tennt, wird gebeten, Nachricht zu geben an Frau Pieper, Hannover, Knappenort 1, 2. Et.

Robert Stock, Simmerer, geb. 28. November 1891 in Brieg 6. Brestau, und Karl Bissmann, Simmerer, geb. 3. Februar 1890 in Nignig b. Berlin, oder wer ihren Aufenthalt fennt, werden gebeten, ihre Abressen mit-zuteilen an Otto Eisenmann, Zimmerer, [M. 2,10] Leipzig, Sidonienstr. 49.

Trier. 10 tüchtige Zimmerleute

fonnen sofort in Arbeit treten bei einem Stundenlohn von 63 & ohne Werkzeug und 65 & mit Werkzeug.

Dyckerhoff & Widmann. Trier-Burlauben, Neubau-Nordbrücke.

Derkehrstokale, Herbergen usw.

(Zahresinserate unter dieser Rubrit bis zu drei Zeilen kosten M. 8. sede weitere Zeile M. 2 mehr. Freieremplarewerden nicht verabsolgt.) Coln a. Rh. Bersammlungslotal und Herberge: Wwe. Hompesch, Kammergasse 18. Meldungen, ganz gleich welcher Art, sind im Zahle stellendureau, Bersengraben 93, 1. Et., zu erstatten; geöffnet abends von 7 bis 9, Sonntags von 10 bis 12 Uhr vorm. Zureisende habe sich zwecks Germittlung von Arbeitsgelegenheit, bevor sie umschauen, ebenfalls bort zu melben. Reiseunterstützung wird ebenfalls bort

pon 7 bis 9, Sonntags von 10 bis 12 Uhr vorm. Aureisende haben sich zwecks Vermitklung von Arbeitsgelegenheit, bevor sie umichauen, ebenfalls dort zu melden. Meifeunierstühung wird ebenfalls dort ausgezahlt.

Ebemuis. Bureau und Arbeitsnachweis besinden sich im Voltshaus "Kolossum" Zwickenen "Zwickabaus und "Kalaenschellen"" Hureau zu und Arbeitsnachweis besinden sich im Voltshaus "Kolossum" Zwickenen Kologen sind verpstächet, ehe sie umichauen, sich im Bureau zu melden. Geössun und "Kalaensche Verställe"" Hureau zu melden. Geössun und "Arbeitsnachweis und Serberge im Gewertssichen kologen sind verpstächet, ehe sie umichauen, sich im Bureau zu melden. Archische ein der ein deren sich sich im Gereichen der sich im dernställen. Keissung sich im dernställen. Keissung sich im dernställen. Kröbeinsche keisigse Missieber sich im dernställen. Leisungställen und arbeitslose Missieber sich im Verpställen. Keissung und kunnen der Allender und arbeitslose Missieber siene der Anderställen und der Verbeichen und und der Verbeichen beställt uns gegen und Kröbeisbedingungen der Zimmerer Hamburgs und lungezische Vorm. 11—11 Uhr, nachm. 5—7 Uhr. Alle Witteilungen über Loons und Arbeitsdebeingungen der Zimmerer Hamburgs und lungezisch der Verbeisbedingungen der Zimmerer Hamburgs und lungezisch der Verbeisbedingungen der Zimmerer Hamburgs und lungezisch Verbeisbedingungen der Zimmerer Hamburgs und lungezisch Verbeisbedingungen der Zimmerer Hamburgsbedie Verdesschlich verählicht.

Danburg-Villsona. Bez. 15. Bertehrstofal und Hamburgsbedien. Bertehrstofal der Jul. Bod, Bürgerstr. 51/53. Bersamlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

Danburg-Gilbech, Sohenseide. Bertehrstofal bei Serm, Beer, Wandsweiten Konntags werten Wontag in Monat Zimmerer weiten.

Damburg-Gilbech, Sohenseider. Bertehrstofal bei Serm, Beer, Wandsweiten Konntags.

Derterbistofal dei H. Wohneber, Rönnhatblik e. 7. Teleph, Gr. 2: 3076.

Um weiten Monate Allanmentungt.

Damburg-Gilbech, Sohenseiden Monats Zusammentunft.

Damburg-Ernseiden Sonntag im Monat, norgens 16/

felber Straße 124. Zusammentunst jeben ersten Wittwoch im Monat, abends \$1/2 Uhr.

Samburg-Vedbel. Bezirf 5. Berfehrslotal bei Abolf Winter, Bedbeler Warfiplas 4. Telephon: Gr. 8, 5485. Zusammentiniste gemeinschaftlich mit Bezirf 6 jeben zweiten Dienstag im Wonat, abwechselnd auch bei A. Sibers, Kothenburgsort.

Samburg-Vothenburgsort. Bezirf 6. Bertehrslotal bei A. Civers, Stefowitr. 79. Telephon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegens nahme von Beiträgen.

Samburg-Wilhelmsburg. Bezirf 25 und 26. Bertehrslotal und herberge bei Rieckmann, Bogelhüttenbeich 23, Telephon: Gr. 4, 3476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammentunst.

Stiel. Bureau der Zohlselle Kiel und Umgegend: Sewertschaftsbars, Hährl. 24, 2. Et. Telephon 2241. Alle Witteilungen über Lohn, Und Urbeitsverhältnisse der Jimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit ums schauen, sich im Bureau zu melden. Wersammlung jeden zweiten Wittwoch im Wonat.

ichauen, sich im Bureau zu melben. Bersammlung jeden zweisen Mittwoch im Monat.

vinissberg i. Pr. Bureau, Jahlstelle: Tammaustr. 28, 2. Et. Teles phon 2827. Sprechsunden von 9 bis 71 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Alle Mittetlungen über Sohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpslichtet, bevor sie nach Arbeit umschag, nach dem 15. im Nonat Tammaustr. 28.

Viberf. Die Versammlungen der Jahlstelle sinden Donnerstags nach dem 15. eines jeden Monats im Gewertschaftshaus, Johannestiraße 50/52, statt. Zimmererherberge bei Johs Mohr, Hundelt. Angbedurg. Geschästisselle Fahlschsberg 9. Telephon 2446. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Reise unterstügung don 5 bis 7 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vorwittags. Berschrst. und Herberge: "Inr neuen Welt", Japlschoberg 9. Viernberg. Bureau der Zahlsielle: Breite Gasse von 11 bis 12 Uhr vorwittags. Bureau der Kahlsielle: Breite Gasse 25/27, 2. Et., Mid., Jimmer 15. Versammlung jeden ersten Dienstag im Monat in der "Goldenen Rose", Weders Plag 6.